

Ein starker Service Public – damit die Schweiz funktioniert

Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne !

Reden der Tagung vom 27.2.2014

Les interventions de la journée du 27.2.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
	<i>Dore Heim, geschäftsführende Sekretärin SGB</i>	
2	Introduction.....	6
	<i>Dore Heim, secrétaire dirigeante de l'USS</i>	
3	Warum wir einen starken Service Public brauchen	7
	<i>Ruth Lüthi, alt Staatsrätin FR, Präsidentin AHV/IV-Kommission</i>	
4	Bürgerfreundlich oder falsch? Wettbewerb im Service public	12
	<i>Andres Frick, Ökonom</i>	
5	Les objectifs stratégiques assignés aux entreprises de la Confédération : l'exemple des CFF.....	19
	<i>Claude Hêche, conseiller aux États (JU)</i>	
6	Wasser ist ein Menschenrecht! – die erste europäische Bürgerinitiative	21
	<i>Jan Willem Goudriaan, stv. Generalsekretär EPSU</i>	
7	Freie Fahrt in den Abbau? Das 4. Eisenbahnpaket der EU	24
	<i>Sabine Trier, stv. Generalsekretärin der Europäischen Transportarbeiter-Föderation ETF</i>	
8	Innere Sicherheit: Unklare Kompetenzen und Privatisierungsgelüste	28
	<i>Hanspeter Uster, Projektleiter im Justiz- und Sicherheitsbereich</i>	
9	Gesundheitsversorgung: Subventionen für Lohndumping?	31
	<i>Stefan Giger, Generalsekretär VPOD</i>	
10	Une pression constante, mais évitable, sur les coûts à la poste	34
	<i>Alain Carrupt, président de syndicom</i>	
11	Unser Bildungssystem ist gut – es kann noch besser werden	36
	<i>Prof. Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin vpod Schweiz</i>	
12	Liberalisierung und Wettbewerb im öffentlichen Verkehr	40
	<i>Giorgio Tuti, Präsident SEV</i>	
13	Resolution: Ein starker Service public – damit die Schweiz funktioniert	43
14	Résolution : Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne !.....	45

1 Einleitung

Ein gut ausgebautes Bahnnetz, die sicherste Stromversorgung in Europa, Entsorgung und Kläranlagen auf neustem technologischen Stand, sauberes Trinkwasser, ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem, zuverlässige Postlieferungen und funktionierende Kommunikation, niedrige Kriminalitätsraten und hohe Lebenserwartung dank solider Gesundheitsversorgung sind nur einige Beispiele – die Schweiz hat europaweit den besten Standard bei den öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen.

Dore Heim, geschäftsführende Sekretärin SGB

Dieser Standard ist jedoch bedroht durch massive Sparprogramme in Kantonen und Gemeinden. Eine unverantwortliche Steuerpolitik und pessimistische Voranschläge liefern eine Steilvorlage für politische Mehrheiten zur Privatisierung von ganzen Bereichen und Institutionen. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, der Arbeitsdruck nimmt zu. Dazu kommt eine medial geschürte Kritik, wonach die öffentlichen Dienstleistungen unzureichend und zu teuer seien, es gelte nun, mit Privilegien bei Besoldung und Pensionskassen aufzuräumen und den Service public effizienter zu machen. Höhere Qualität und tiefere Preise dank Markt, dank Wettbewerb! Dieses Credo erweist sich seit Jahren als untauglich für viele Bereiche des Service public, was unzählige Beispiele aus Europa belegen. Letztlich bewirkt diese Politik höhere Preise und eine schlechtere Grundversorgung.

In diesem grimmigen Umfeld muss der Service public in den kommenden Jahren auf grosse Herausforderungen ausgerichtet werden: Bevölkerungsentwicklung, erhöhte Mobilität, begrenzte Energie- und Raumressourcen, unterschiedliches regionales Wirtschaftspotenzial und Fachkräftemangel sind Probleme, die gelöst werden müssen. Nur ein Service public, der genügend Ressourcen personeller und finanzieller Art hat, kann weiterentwickelt werden. Nur ein starker Service public sichert den hohen Lebensstandard in der Schweiz und sorgt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Chancengleichheit. Es muss in den Service public investiert werden um eine Grundversorgung der Bevölkerung nur schon auf dem heutigen Niveau zu erhalten.

Der SGB und die Gewerkschaften der öffentlichen Dienste, SEV, VPOD, syndicom, PVB und garanto, sind tief besorgt über die Konsequenzen und Auswirkungen der Sparmassnahmen und der denunziatorischen Debatte auf das Personal und die Qualität des Service public. Sie haben am 27. Februar 2014 in Bern eine Tagung zu den aktuellen Brennpunkten und Fragen durchgeführt.

In diesem Heft publizieren wir alle Referate der Tagung (jeweils in der Originalsprache) und die Resolution, die verabschiedet wurde. Damit ist eine Grundlage geschaffen für eine sachbezogene und konstruktive Diskussion, die *einem* Ziel dient: dem Erhalt eines starken Service public mit fairen Arbeitsbedingungen und guten Leistungen für die ganze Bevölkerung und die nächsten Generationen.

2 Introduction

Un réseau ferroviaire bien développé, l'approvisionnement en électricité le plus sûr d'Europe, une élimination des déchets et épuration des eaux usées recourant aux technologies les plus récentes, de l'eau potable propre, un système de formation de haut niveau, une livraison fiable du courrier par la Poste et des communications qui fonctionnent, un faible taux de criminalité et une longue espérance de vie grâce à une solide offre en soins médicaux, n'en sont que quelques exemples parmi d'autres. De fait, en matière de services publics et d'infrastructures, les standards suisses sont les meilleurs d'Europe.

Dore Heim, secrétaire dirigeante de l'USS

Mais les énormes programmes d'austérité des cantons et des communes sont un danger pour cette réalité. Une politique fiscale irresponsable et des budgets pessimistes sont autant d'invitations faites à des majorités politiques favorables à la privatisation de secteurs et d'institutions entiers.

Les conditions de travail se dégradent, la pression au travail s'accroît. S'y ajoutent les critiques, attisées par les médias, selon lesquelles les services publics seraient insuffisants et trop chers, qu'il s'agirait d'y faire table rase des privilèges en matière de salaire et de caisse de pensions, et de rendre les services publics plus efficaces. Une meilleure qualité et des prix inférieurs grâce à la concurrence ! Depuis des années, ce credo s'avère être inadapté à de nombreux domaines des services publics, comme le prouvent d'innombrables exemples en Europe. En effet, cette politique entraîne finalement une hausse des prix et une desserte de base de moindre qualité.

Dans ce contexte sinistre, les services publics auront d'importants défis à relever ces prochaines années : évolution démographique, mobilité croissante, ressources énergétiques et territoriales limitées, potentiel économique différent d'une région à l'autre et pénurie de main-d'œuvre spécialisée sont des problèmes qui s'agit de résoudre. Seuls des services publics qui disposent de ressources en suffisance, en personnes comme en moyens financiers, peuvent continuer à se développer. Seuls des services publics forts garantissent un niveau de vie élevé en Suisse, ainsi que la cohésion sociale et l'égalité des chances. Il faut investir dans les services publics afin de maintenir, pour la population, une desserte de base ne serait-ce qu'au niveau actuel.

L'Union syndicale suisse (USS) et les syndicats des services publics : SEV, ssp, syndicom, APC et garaNto, s'inquiètent beaucoup des conséquences qu'entraîneront les mesures d'austérité, de même que des débats lors desquels le personnel et la qualité des services publics sont montrés du doigt. Le 27 février, ils ont organisé à Berne une journée sur les actuels sujets et questions cruciaux en cette matière. Le présent Dossier reprend, dans leur langue originale, toutes les interventions faites à cette occasion, ainsi que la résolution qui fut adoptée. Tout cela représente désormais une base pour une discussion de fond et constructive au service d'un but : le maintien de services publics forts offrant des conditions de travail équitables et fournissant des prestations de qualité à l'ensemble de la population et aux générations à venir.

3 Warum wir einen starken Service Public brauchen

Der Service public in der Schweiz funktioniert zuverlässig, kundenfreundlich und effizient. Seit etwa zwei Jahrzehnten wird er jedoch immer stärker kritisiert. Welche Absichten stehen hinter dieser Kritik? Wie sollen wir mit diesen umgehen? Und weiter: Welches sind die öffentlichen Dienstleistungen, die wir unbedingt aufrechterhalten wollen resp. ausbauen müssen? Wer soll die Leistungen erbringen? Wie kann der Staat sicherstellen, dass öffentliche Dienstleistungen, die von privaten Organisationen erbracht werden, in der Qualität und im Preis stimmen, damit sie weiterhin allen in guter Qualität zugänglich sind?

Ruth Lüthi, alt Staatsrätin FR, Präsidentin AHV/IV-Kommission

Was steht hinter der Kritik am Service public?

Immer wieder hören wir Kritiker, die öffentliche Dienstleistungen als nicht effizient beurteilen. Diese Kritiken entbehren aber meistens jeder Belege und Fakten. Dahinter stehen Glaubenssätze neoliberaler Herkunft, „Mythen“ und Lehrbuchdogmen wie „privat = effizient und staatlich = ineffizient“ oder dass der Markt alles regeln könne.

Einen massiven Druck auf den Service public hat aber auch die pauschale Forderung nach Abbau von Stellen in der öffentlichen Verwaltung und in staatlichen Institutionen ausgelöst. Für rechtsbürgerliche Kreise ist jeder Stellenausbau einfach schlecht, ohne die Gründe dafür zu analysieren. Es ist doch selbstverständlich, dass in einer wachsenden Gesellschaft auch viele Dienstleistungen zunehmen und zusätzliches Personal benötigen: Mehr Schulen bedeutet mehr Lehrkräfte; mehr ältere Personen bedeutet mehr Pflege- und Betreuungspersonal; mehr Mobilität heisst mehr Personal für die öffentlichen Verkehrsbetriebe, usw. Gerade in Bereichen, wo es um Dienstleistungen an den Menschen geht, lassen sich die Leistungssteigerungen nicht einfach durch technologische Fortschritte im Sinne der Automation auffangen. In unserer Wohlstandsgesellschaft sind auch die Erwartungen der Bevölkerung gestiegen: an die Qualität, an die Quantität und vor allem auch in Fragen der Sicherheit. Aber auch im rein administrativen Bereich haben Forderungen im Rahmen des New Public Management eine neue Bürokratie ausgelöst. Kostentransparenz, Kostenwahrheit, Qualitätskontrollen und Risikomanagement sind arbeitsintensiv und führen unweigerlich zu einem Ausbau administrativer Stellen. Interessant ist, dass gerade die, welche den Staat abbauen wollen, auch immer neue Forderungen an die Verwaltung stellen. Dadurch wird massiv Druck ausgeübt auf die Arbeitnehmenden und die Behörden. Statt Aufgaben den eigenen Fachleuten zu übergeben, müssen dadurch viele Aufgaben an aussenstehende Berater und Institute ausgelagert werden. Nach meinen Erfahrungen wurde dadurch weder die Qualität noch die Quantität der erbrachten Leistungen verbessert und wurden schon gar keine Ausgaben gespart: also keine Effizienzverbesserung! Stellenabbau und Druck beeinträchtigen aber das Arbeitsklima und die Gesundheit der Arbeitnehmenden. Dies steuert nichts zu Effizienzsteigerung bei!

Der grösste Druck wird sicher über die seit Jahren laufenden Sparmassnahmen bei der öffentlichen Hand ausgelöst. Leider gibt es zu viele Politiker und Politikerinnen, die das Sparen (natürlich das Sparen bei den andern!) zum Hauptziel ihrer politischen Aktivität gemacht haben. Dabei kümmern sie sich viel weniger um die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung. Ich habe nichts gegen Einsparungen, wo es um ungerechtfertigte und unnötige Ausgaben geht. Aber dann muss man auch den Mut haben, diese Ausgaben zu definieren. Forderungen wie Stellenplafonierung resp. Stellenabbau, ohne nach den dadurch entstehenden Konsequenzen zu fragen, sind unverantwortlich!

Hinter der Kritik am Service public steht neben dem Ziel einer Schwächung des Staates sicher auch das Ziel, Dienstleistungen privat anbieten und damit auch private Gewinne machen zu können. Wenn mit diesen Gewinnen gute Löhne für die Arbeitnehmenden dieser Betriebe finanziert würden, wäre dies nicht störend. Wenn aber Finanzgesellschaften so ihre Aktionäre und ihre Kader bedienen und zudem in den unteren Lohnklassen tiefere Löhne bezahlen als die öffentliche Hand, dann stellt sich ein staatspolitisches Problem: Auslagerungen öffentlicher Dienstleistungen an Private müssen ja meistens abgolt werden, d.h. teilweise mit Steuergeldern finanziert werden.

Gründe für einen starken Service public

1. Mit Hilfe eines starken Service public soll sichergestellt werden, dass Grundleistungen wie gute Verkehrsinfrastrukturen, Bildungsangebote auf allen Stufen, ein gutes Gesundheitswesen, die Sicherheit im öffentlichen Raum *allen* in guter Qualität zur Verfügung stehen.
2. Öffentliche Dienstleistungen dienen jedoch nicht nur den individuellen Bedürfnissen, sondern sie sind auch eine Voraussetzung für Wohlstand und die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft. Tiefe Steuern gelten oft als Hauptargument der Wirtschaftsförderung; tatsächlich sind aber andere Faktoren wie eben öffentliche Dienste für Standortentscheide ebenso wichtig. Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz war nur dank den guten Rahmenbedingungen wie einem guten Bildungs- und Berufsbildungssystem, den öffentlichen Infrastrukturen oder dem sozialen Frieden so erfolgreich.
3. Ein starker Service public dient aber ebenso dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. In unserem Land sind nicht alle Regionen gleich erschlossen, gleich dicht besiedelt und verfügen über die gleichen Angebote. Für den Zusammenhalt in unserem Land ist es aber sehr wichtig, dass die Grundversorgung allen zur Verfügung steht, nicht nur unabhängig von den individuellen finanziellen Voraussetzungen, sondern auch unabhängig von den geografischen und topologischen Bedingungen der verschiedenen Regionen.

Was alles gehört zum Service public?

Beim Service public geht es einmal um Leistungen, welche als demokratische Rechte angesehen werden. Dazu gehören sicher Leistungen im Bereich der sozialen Sicherheit, der Gesundheit und der Bildung. Ebenso wichtig ist heute der Zugang zu Kommunikation und Information, das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel und des Strassennetzes, wie natürlich die Verfügung über lebensnotwendige Ressourcen wie Wasser und Energie. Einen Ausbaubedarf sehe ich ganz speziell im Bereich des Wohnbauwesens. Auch das Recht auf eine anständige und finanziell zumutbare Wohnung gehört zu den Grundrechten, die wir für alle sicherstellen müssen. Die aktuelle Situation im Wohnungsmarkt ist sicher auch einer der Gründe, die am 9. Februar zur Annahme der Initiative gegen die Zuwanderung geführt haben. Das Problem des knappen und verteuerten Wohnungsmarktes müssen wir sicher ernst nehmen, aber mit den *richtigen* Massnahmen lösen. Ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand im Wohnungswesen ist dringend notwendig.

Der Service public muss vor allem dort verteidigt und ausgebaut werden, wo es um prioritäre gesellschaftliche Ziele geht. Auf einige dieser Prioritäten möchte ich etwas näher eingehen:

Unsere Bildungsinstitutionen auf allen Stufen sind wohl der beste Beleg, dass staatliche Institutionen sehr gut funktionieren und sich auch dem internationalen Wettbewerb stellen können. Aktuelle Sparmassnahmen gefährden heute die Qualität des Angebots. Das Ziel einer guten Bildung für alle darf aber nicht den Dogmen der Effizienz und der Optimierung zum Opfer fallen!

Noch problematischer scheint mir die Situation in der Spitallandschaft. Durch die Einführung der neuen Abgeltung durch Fallpauschalen sollte der Wettbewerb zwischen den Spitälern verstärkt werden, mit dem Ziel (oder Vorwand?), die Gesundheitskosten senken zu können. Ich denke aber, dass dieser Wettbewerb problematisch ist, da die Aufgaben, vor allem zwischen den öffentlichen und den privaten Spitälern, sehr ungleich verteilt sind. Ob die Abgeltungen dem genügend Rechnung tragen wage ich zu bezweifeln! Viele öffentliche Spitäler, welche alle Patienten aufnehmen müssen und sich nicht auf vor allem lukrative Eingriffe spezialisieren können, haben grosse finanzielle Schwierigkeiten, was dazu führt, dass die öffentliche Hand zusätzliche Kosten übernehmen muss. Zudem sind anscheinend die privaten Spitäler in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Einkommensmöglichkeiten der Kader so attraktiv, dass die öffentlichen Spitäler mit einer Abwanderung von Ärzten in die Privatspitäler leben müssen.

Mit der Abstimmung vom 9. Februar hat das Schweizer Volk deutlich gemacht, dass der öffentliche Verkehr, im speziellen der Bahnverkehr, zu den ganz wichtigen Aufgaben des Staates gehört und dazu auch die nötigen Mittel braucht. Welche Verschlechterung eine Privatisierung von Bahnen bringt, haben uns andere Länder vorgemacht. Es ist heute wohl allen klar, dass die Infrastruktur als monopolistisches, staatliches Angebot erhalten werden muss. Hingegen haben die Betreiber mehr unternehmerische Verantwortung übernehmen müssen. Dies wäre an sich nicht schlecht, solange diese unternehmerische Verantwortung auch eine soziale Verantwortung für die Mitarbeitenden beinhaltet und Leistungen für Minderheiten (ich denke hier z.B. an Menschen mit Behinderungen) nicht dem Spardruck zum Opfer fallen.

Mit der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der Gesellschaft gibt es auch immer wieder neue Probleme und Bedürfnisse der Menschen. Diesen neuen Herausforderungen müssen wir uns stellen. In den letzten Jahren stand auf der politischen Agenda aber häufiger die Frage, wo wir den Service public abbauen könnten, und viel weniger, wo wir ihn ausbauen müssten. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: die ausserfamiliäre Betreuung der Kinder. Wir leben nicht mehr in Grossfamilien, wir haben eine Wirtschaft, die von den Arbeitnehmenden grosse Mobilität fordert, und wir haben viele Frauen, die auch ausserhalb der Familie arbeiten möchten oder müssen. Dies zu ermöglichen ist nicht nur im Interesse der Frauen, resp. der Familie, sondern auch der Wirtschaft. Damit auch die Rechte der Kinder sicher gestellt sind, ist ein gut ausgebauter Service public in der Kinderbetreuung unbedingt notwendig – was eine Mitverantwortung der Arbeitgeber übrigens nicht ausschliesst! Leider erleben wir in der letzten Zeit in verschiedenen Gemeinden eher ein rückläufiges Engagement statt eines Ausbaus.

Was passiert, wenn der Service public abgebaut wird?

Ich kenne keine Privatisierung, welche ein besseres Preis/Leistungsverhältnis gebracht hat. Entweder werden die Leistungen eingeschränkt oder die Preise steigen, wodurch die Leistungen nicht mehr allen zugänglich sind. Eine weitere Folge ist, dass die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verschlechtert werden, um Kosten einzusparen.

Schauen wir drei Beispiele an:

1. Auslagerung des Reinigungspersonals:

Schon in den 90er Jahren, während meiner Zeit in der Regierung, wurde gefordert, die Reinigung der öffentlichen Verwaltung und Institutionen zu privatisieren, da es sich hier nicht um eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand handle. Wir haben dann eine Kostenanalyse machen lassen. Die Privatisierung hätte keine Einsparungen gebracht! Natürlich kann gespart werden: Aber vor allem, wenn die Leistung eingeschränkt wird (nur einmal pro Woche das Schulzimmer putzen statt jeden Tag,

zwischen durch könnten es die Lehrerschaft oder die Kinder selbst tun!) oder wenn Firmen mit schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen engagiert werden. Damit wird Druck gemacht auf Angestellte in den tiefsten Lohnkategorien!

2. Mangelndes Engagement der öffentlichen Hand für Kindertagesstätten:

Wenn die Kinderbetreuung nicht mehr als Service public verstanden wird und damit auch nicht genügend von der öffentlichen Hand unterstützt wird, müssen die Kosten auf die Eltern übertragen werden. Dies wird schnell für viele Familien unbezahlbar. Es bleibt dann die Suche nach privaten Lösungen. Diese können problematisch sein, wenn keine Qualitätskontrolle da ist. Zum Glück sind heute auch private Anbieter an Auflagen gebunden. Der Druck ist aber gross, die Anforderungen an die Qualifizierung und die Anzahl der Betreuenden in diesen Auflagen zu reduzieren.

3. Auslagerung von Aufgaben an private Spitäler:

Die Kritik an öffentlichen Dienstleistungsbetrieben wurde häufig mit dem Mangel an Konkurrenz verbunden. Da Wettbewerb zu besseren und kostengünstigeren Leistungen führen soll, müssen heute auch private Spitäler in die Spitalliste aufgenommen werden, resp. einen Leistungsauftrag bekommen. Die kürzlich publizierten Zahlen zu den Spitalkosten belegen aber eine ausserordentlich hohe Kostensteigerung im Spitalwesen. Zudem bleiben die Kostenvergleiche zwischen privaten und öffentlichen Spitälern extrem problematisch, da die Leistungsaufträge sehr unterschiedlich sind.

Was können wir gegen den Abbau des Service public tun?

Die Kritik am Service public können wir nur durch tatsächliche Leistungen entkräften. Unsere staatlichen Dienste und Institutionen brauchen diesen Test nicht zu scheuen! Haben doch unsere staatlichen Institutionen wie die Bahn, die PTT oder die Energiewirtschaft bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts ein qualitativ hochstehendes Angebot ausgebaut, welches unser Land zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort machte. Die unternehmerischen Veränderungen der letzten Jahre waren sicher z.T. richtig und notwendig. Den Service public zu verteidigen heisst ja nicht, sich Veränderungen zu verwehren. Auch die öffentlichen Dienste müssen sich gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen anpassen, resp. davon profitieren und den Veränderungen von Bedürfnissen, Ansprüchen und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung Rechnung tragen. Es spricht für den Service public, wenn er mit den globalen Entwicklungen Schritt hält und sich weiterentwickelt.

Anpassungen und Optimierung öffentlicher Dienstleistungen können auch den politischen Druck zur Privatisierung vermindern.

Rudolf Strahm hat zu diesen Veränderungen vier überlegenswerte Regeln aufgestellt:

1. Öffentliche Infrastrukturdienste brauchen unternehmerische Selbständigkeit; dies bedingt aber auch klare Leistungsaufträge oder Leistungsvereinbarungen.
2. Öffentliche Infrastrukturdienste müssen aber auch einer Preis- oder Kostenkontrolle unterworfen werden.
3. Öffentliche Infrastrukturdienste müssen sich qualitativ ganz stark auch nach den Kundenbedürfnissen richten.
4. Bei verselbständigten und ausgegliederten Service-public-Betrieben besteht natürlich ein erhöhtes Spannungsfeld zwischen Personalrechten und Effizienzdruck im Personalbereich. Deshalb gehören auch Regeln zur Personalpolitik in einen Leistungsauftrag.

Von wem und wie sollen öffentliche Dienstleistungen erbracht werden?

Eine öffentliche Dienstleistung muss nicht unbedingt von der staatlichen Verwaltung erbracht werden. Diese Aufgaben können auch ausgelagert werden. Der Staat muss aber die Kontrolle behalten, indem er die Bedingungen und vor allem den Leistungsauftrag klar formuliert und kontrolliert. Sobald ein Dienstleistungsbetrieb privatisiert wird, vor allem wenn er sich als private Aktiengesellschaft organisiert, gibt es neben den effektiven Kosten der Dienstleistungen auch die Kosten für die „Geldgeber“: Aktieninhaber wollen für ihr investiertes Geld einen Gewinn, der also zusätzlich von den Dienstleistungsbennützern getragen oder durch zusätzliche staatliche Subventionen erfolgen muss. Ersteres bedeutet, dass sie nicht mehr von allen in Anspruch genommen werden können. Eine Preisüberwachung ist also eine absolute Notwendigkeit bei der Auslagerung von öffentlichen Dienstleistungen.

In diesen Fällen haben wir ein Recht, resp. eine Pflicht, auch Bedingungen zu stellen in Bezug auf Anstellungs- und Lohnfragen.

Konklusion

Öffentliche Dienstleistungen bedeuten Lebensqualität und Sicherheit für unsere Bevölkerung. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft.

Unser Einsatz für einen starken Service Public muss folgende zwei Hauptziele im Auge haben:

1. Wir wollen eine gute Grundversorgung in den wichtigsten Bereichen sicher stellen, was auch eine gerechte Finanzierung beinhaltet, damit alle von dieser Grundversorgung profitieren können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine moderne Gesellschaftspolitik und für den sozialen Frieden in unserem Land.
2. Gute Arbeitsbedingungen im Service public müssen aufrechterhalten werden, nicht weil wir damit eine privilegierte Arbeitnehmergruppe bevorzugen wollen, sondern weil sie auch Druck auf positive Arbeitsbedingungen und korrekte Löhne in privaten Unternehmen bewirken sollen.

4 Bürgerfreundlich oder falsch? Wettbewerb im Service public

In vielen Bereichen funktioniert der staatliche Service public bestens. Wo dieser jedoch träge ist, ineffiziente und überteuerte Leistungen produziert, kann Wettbewerb vorteilhaft sein. Wettbewerb und Liberalisierung von Service public-Leistungen verlangen aber immer eine griffige Regulierung. Und diese kann mitunter so teuer zu stehen kommen, dass ein staatlicher Anbieter die günstigere Lösung darstellt. Ein Gang durch die Theorie – und durch viel Ideologie.

Andres Frick, Ökonom

Der Marktwettbewerb gilt in der herrschenden ökonomischen Theorie als das effizienteste Verfahren zur Verteilung von Gütern und Dienstleistungen. Er ermöglicht allen Konsument/innen (wenigstens formal) gleichberechtigten Zugang zu den produzierten Gütern und Dienstleistungen und sorgt dafür, dass sich die günstigsten bzw. qualitativ besten Produkte durchsetzen.

Das Gegenteil davon ist das Monopol. Ein solches nutzt seine Marktmacht um überhöhte Preise zu erzielen. Die Versorgung der Konsumenten ist im Monopol quantitativ und qualitativ eingeschränkt. Das Paradoxe am freien Wettbewerb ist, dass die privaten Unternehmen seine grössten Feinde sind. Jedes Unternehmen wünscht sich im Grunde genommen die Ausschaltung der Konkurrenz und versucht, sich eine marktbeherrschende Stellung zu verschaffen. Deshalb braucht es staatliche Interventionen, z.B. in Form einer Wettbewerbspolitik. Deren Instrumente sind z.B. Kartellverbote oder Preisüberwachung.

Doch selbst in der Theorie ist der Vorteil des Wettbewerbs nicht eindeutig. Patente beispielsweise verschaffen forschenden Unternehmen einen wenigstens temporären Schutz vor Konkurrenz. Die Argumentation dafür lautet, dass sonst das Risiko von grossen Forschungsaufwendungen zu gross wäre und es nicht zu Innovationen käme. Ähnliches gilt für grosse und teure Infrastrukturinvestitionen, bei denen das Risiko für private Unternehmen zu gross sein kann.

Und in der politischen Praxis sieht bisweilen alles anders aus. Z.B. wird aktuell in der Revision des Kartellgesetzes ein Verbot harter Kartelle ausgerechnet von bürgerlichen und wirtschaftsliberalen Ratsmitgliedern bekämpft, die sonst immer den Wettbewerb predigen (NZZ 30.1.2014).

Wo der Markt grundsätzlich versagt

Es gibt nun aber Bereiche, in denen der Markt auch nach der herrschenden ökonomischen Theorie *grundsätzlich* nicht fähig ist, eine optimale Versorgung zu gewährleisten. Die wichtigsten Fälle von solchem sog. «Marktversagen» sind:

- Öffentliche Güter. Diese weisen zwei Merkmale auf: 1) Es kann niemand von der Nutzniessung ausgeschlossen werden oder der Ausschluss ist nur mit sehr hohen Kosten möglich. Das Gut kann also konsumiert werden, ohne dafür etwas zu bezahlen. Damit entfällt der Anreiz für einen privaten Anbieter, dieses Gut herzustellen. Beispiele: öffentliche Sicherheit, saubere Luft, Strassenbeleuchtung. 2) Der Konsum des Einen beeinträchtigt den Konsum der Anderen nicht (sog. Nicht-Rivalität). In diesem Fall liesse sich zwar das Gut privat vermarkten, aber die hergestellte Menge ist kleiner, als es dem gesamtwirtschaftlichen Optimum entspricht. Beispiel: Rundfunk-

sendung. Ein Ausschluss ist zwar möglich (z.B. Pay-TV). Ein zusätzlicher, nicht-zahlender Konsument würde aber keine Kosten verursachen und trotzdem einen Nutzen haben. Gesamtwirtschaftlich optimal wäre hier ein kostenloses Angebot, das aber i.d.R. kein privates Unternehmen bereitstellen würde.

- Bei Vorliegen von positiven Externalitäten profitieren Dritte von der Produktion eines Gutes, ohne dafür zahlen zu müssen. Da der Produzent dies bei seinen Entscheidungen nicht berücksichtigt, wird tendenziell zu wenig von der entsprechenden Leistung produziert. Beispiele: Bildung, Gesundheit; ich profitiere davon, wenn meine Mitmenschen über ein grosses Wissen verfügen und nicht von ansteckenden Krankheiten befallen sind.
- Im Fall von privaten Informationsdefiziten kann es dazu kommen, dass Private den Nutzen eines Gutes unterschätzen (z.B. Alterssicherung, Bildung und Kultur). Bei solchen als meritorische Güter bezeichneten Gütern fehlt es auf dem freien Markt an genügender Nachfrage. Diese Kategorie ist nicht unproblematisch, da unterstellt wird, dass "die Politik" besser als der Einzelne weiss, was gut für ihn ist. Beispiele sind die Alters- und Krankenversicherung oder die Volksschule, wo der Staat ein Obligatorium des Konsums eingeführt hat, oder bestimmte Kulturangebote.
- Last but not least ist der Fall der sog. natürlichen Monopole zu erwähnen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass ein einzelner Anbieter den Markt am günstigsten versorgen kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Stückkosten mit zunehmender Produktionsmenge fallen. Bei mehreren Anbietern kommt es zu einem Verdrängungswettbewerb, an dessen Schluss entweder ein einzelner Monopolist oder ein monopolähnliches Kartell übrigbleibt. In diese Kategorie fallen z.B. die meisten Versorgungsnetzwerke (Strom, Bahn, Wasserversorgung usw.; ob Telekommunikation und Post dazu gehören, ist umstritten).

In diesen Situationen von Marktversagen muss der Staat mit dem Service public die optimale Güterversorgung gewährleisten. Dabei ist die Definition dessen, was als Service public zu gelten hat, letztlich eine politische Entscheidung. Neben den Lehrbuchfällen von Marktversagen kann die Politik auch weitere Kriterien bestimmen. Von Bedeutung sind in der Schweiz die Kriterien "flächendeckende Versorgung" und "angemessene Preise für gute Qualität" sowie die "dauerhafte Verfügbarkeit" im Falle von essenziellen Infrastrukturangeboten (s. Botschaft zu einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung vom 8.5.2013 und Bericht des Bundesrates "Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)" vom 23.6.2004). In der Vergangenheit waren aber auch z.B. industriepolitische Motive, d.h. die Entwicklung von als zentral erachteten Industrien, von Bedeutung. Interessanterweise wurde z.B. in England zwischen 1920 und 1950 etwa ein Fünftel der Wirtschaft gerade mit dem Ziel der Produktivitätssteigerung verstaatlicht.

Zur ökonomischen Theorie der Politik...

Die Tatsache, dass der Staat den Service public garantieren muss, bedeutet nicht zwingend, dass er diese Leistungen auch selbst erbringt. Gegenüber der Produktion öffentlicher Leistungen durch staatliche Betriebe erheben Kritiker den Vorwurf der Ineffizienz. Die ökonomische Theorie der Politik geht davon aus, dass die an der Führung und Kontrolle eines öffentlichen Unternehmens beteiligten Akteure (Manager, Staatsbeamte, Politiker) nicht die öffentlichen, sondern ihre eigenen Interessen verfolgen. Öffentliche Unternehmen könnten es sich leisten, teuer, nicht kundenfreundlich und nicht innovativ zu sein. Überspitzt: der bummelnde Staatsbeamte, der auf den Feierabend wartet...

...und ihrer Kurzsichtigkeit

Ein weiterer Vorwurf lautet, dass über die politische Steuerung des öffentlichen Sektors aufgrund von politischem Druck oder von Interessenverfälschung Partikularinteressen bedient werden. Z.B. die besondere Berücksichtigung einzelner Landesgegenden oder die Vergabe von Aufträgen oder günstigen Leistungen an einen Kumpel. Auch überdurchschnittlich hohe Löhne bzw. überdurchschnittlich gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst hätten als ein solches Partikularinteresse zu gelten. Der Vorwurf trifft allerdings dort nicht zu, wo der Service public von den politischen Entscheidungsträgern gerade eben mit der Aufgabe versehen wird, auf dem Markt benachteiligte Kreise zu unterstützen (z.B. Randregionen). Einer der vermuteten Vorteile der staatlichen Produktion von öffentlicher Leistung ist, dass es dann einfacher ist, politisch gewünschte Standards umzusetzen (z.B. bzgl. des Umweltschutzes).

Die von der ökonomischen Theorie der Politik vorgebrachte Ineffizienzvermutung ist in der Fachliteratur nicht unumstritten. Angezweifelt wird zum einen die rein ökonomistische Verhaltenshypothese, die im Widerspruch zu empirischen Beobachtungen steht. Dass Menschen auch nach anderen als rein ökonomischen Motiven handeln, belegen z.B. das beträchtliche Ausmass an Freiwilligenarbeit im Sozialbereich oder Phänomene wie Wikipedia. Ebenso kann nicht ernsthaft bezweifelt werden, dass viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst auch intrinsisch motiviert sind und ihre Arbeit im Sinne ihrer Klient/innen gut machen wollen. Auch wird bestritten, dass die Kontrolle von öffentlichen Unternehmen durch die Politik und die Öffentlichkeit so gering ist, wie es die ökonomische Theorie der Politik darstellt. Der öffentliche Sektor steht im Gegenteil seit Jahren unter einem dauerhaften Spardruck.

Verfahren des Wettbewerbs im Service public

Der Vorwurf der Ineffizienz lässt sich zudem auch gegenüber privaten Unternehmen mit Monopolmacht vorbringen. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass es nicht auf die Eigentumsform (öffentlich oder privat) ankommt, sondern auf das Vorhandensein von Wettbewerb. Deshalb wird gefordert, den öffentlichen Dienst durch Wettbewerb zu mehr Effizienz zu zwingen. Siehe etwa die Studie der Avenir Suisse (AS) mit dem Titel "Mehr Markt für den Service public" (2012).

Da stellt sich zunächst einmal die Frage, inwiefern Marktwettbewerb überhaupt möglich ist, wo sich doch der Service public dadurch auszeichnet, dass auf dem Markt die entsprechenden Angebote gar nicht zustande kommen bzw. im Fall von natürlichen Monopolen auch bei privater Eigentümerschaft kein Wettbewerb herrscht.

Theoretisch sind verschiedene Lösungen denkbar:

1. Im Fall von Externalitäten oder von meritorischen Gütern können die Produktion oder der Konsum dort, wo ein Markt mit verschiedenen Anbietern bereits besteht, staatlich subventioniert werden um die beanspruchte Menge zu erhöhen (z.B. in den Bereichen Bildung und Gesundheit oder beim Rundfunk).
2. Konkrete Leistungsaufträge werden ausgeschrieben und vom Staat finanziert.
3. Wo dies nicht möglich ist, kann versucht werden, im öffentlichen Sektor marktähnliche Steuerungsmechanismen, bekannt unter dem Namen „New Public Management“ (NPM) einzuführen.

Ausschreibungen und ihre Probleme

Im Vordergrund der Diskussion steht heute das Verfahren der Ausschreibungen. Werden mehrere Anbieter zugelassen, kann es durchaus zu Wettbewerb kommen; daran können sich auch Unternehmen in Staatsbesitz beteiligen. Häufig wird jedoch für ein bestimmtes Leistungspaket nur ein einzelner Anbieter berücksichtigt, was vor allem beim natürlichen Monopol, also namentlich den Netzwerkindustrien, gar nicht anders möglich ist. In diesem Fall spielt der Wettbewerb nur gerade bei der Ausschreibung; und möglicherweise nicht einmal dann, wenn ein potenter Anbieter (typischerweise der etablierte Monopolist) klare Vorteile hat. So hat sich z.B. bei der Ausschreibung der Grundversorgungskonzession in der Telekommunikation im Jahr 2006 nur die Swisscom beteiligt.

Sind da häufige Ausschreibungen von Vorteil? Nicht unbedingt. Ausschreibungen sind i.d.R. mit grossen Kosten verbunden. Ein weiteres Problem ist, dass die Gefahr, bei der nächsten Ausschreibung den Zuschlag nicht zu erhalten, die Bereitschaft zu investieren dämpft. Es besteht also ein Anreiz für den erfolgreichen Konzessionär, möglichst viel aus dem laufenden Geschäft herauszuholen, die Infrastruktur verlottern zu lassen und dann das Weite zu suchen.

Eine Möglichkeit, die Probleme von Produktionsauslagerung bei Netzindustrien zu verringern, besteht darin, dass das Netz beim Staat bleibt und nur die Leistungen auf dem Netz an Private vergeben werden. Dies kann aber wirtschaftlich ineffizient sein, wenn durch die Abtrennung des Netzes Kostenvorteile (sog. Verbundeffekte) verloren gehen. "Vor- und Nachteile einer vertikalen Aufspaltung müssen daher gegeneinander abgewogen werden" (Avenir Suisse 2012, 36).

Die Auslagerung von Dienstleistungen des Service public verlangt in jedem Fall eine griffige Regulierung und Kontrolle mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Ein günstiges Angebot darf nicht heissen, dass bei der Qualität Abstriche gemacht werden. Bei essenziellen Diensten muss die Ausfallsicherheit gewährleistet werden. Und die zumindest temporäre Monopolsituation darf nicht für Preistreiberei ausgenützt werden. Bei der Aufsicht stellt sich für den Staat das Problem, dass das beauftragte Unternehmen besser über seine Geschäftsbedingungen informiert ist als der Staat als Auftraggeber. Durch ungenaue oder falsche Angaben kann dieses versuchen, für sich bessere Bedingungen herauszuholen. Ein Beispiel für Probleme, das im Buch der Avenir Suisse (AS) genannt wird: Der Anbieter schreckt unattraktive Kunden mit schlechter Beratung und administrativen Hürden ab. (AS 115) Gewisse Aspekte sind regulatorisch auch schwierig zu kontrollieren. Z.B. die Zeit, die das Pflegepersonal für Gespräche mit Patienten aufwendet.

Eine effiziente Regulierung und Kontrolle ist aber meistens mit hohen Kosten verbunden. "Sind Auslagerungsentscheidungen mit hohen Transaktionskosten aufgrund von Ausschreibung, Leistungsvereinbarungen oder Qualitätskontrollen durch den Staat verbunden, könnte eine staatliche Eigenproduktion vorteilhaft sein" (AS 35). "Einschränkend gilt, dass auch bei der Erbringung durch eine staatliche Gesellschaft Kontrollen nötig sind, die Kosten verursachen..."

„Gerade der Postmarkt illustriert den Zielkonflikt zwischen den politisch gewünschten Universaldienstleistungen einerseits und dem funktionierenden Wettbewerb andererseits. Will man an umfassenden und streng definierten Universaldiensten festhalten (...), wird die Notwendigkeit regulatorischer Eingriffe grösser und der Spielraum für den Wettbewerb enger. Um trotz der Universaldienstleistungsverpflichtung einen wettbewerblichen Markt zu schaffen, bräuchte es entweder Ausschreibungen oder ein Zustellmonopol des Universaldienstleisters mit Zugangsregulierung (...) Beide Varianten sind komplex und weisen in ihrer praktischen Umsetzung Schwächen auf.“ (AS 193) Die Folgerung, welche die AS daraus ableitet, ist dann allerdings ein Verzicht auf die Universaldienstleistungen!

Fazit

Der Vorwurf an einen von staatlichen Monopolen betriebenen Service public lautet, dass diese potenziell träge, ineffizient und überteuert sind. Dafür lassen sich sicher zahlreiche Beispiele finden. Wer z.B. in den 1970er Jahren nach Jugoslawien in die Ferien reiste, war froh, dass es neben den miserablen Restaurants in den staatlichen Hotels auch kleine private Lokale gab. Und die Telekommunikationslandschaft hätte sich in der Schweiz unter der PTT möglicherweise weniger dynamisch entwickelt als mit der Liberalisierung.

Viele der aufgeführten Kritikpunkte können als ein Problem des fehlenden Wettbewerbs gesehen werden. Wettbewerb soll dazu dienen, die Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern – sofern er spielt. Die Eigentumsfrage ist dagegen von wenig Bedeutung. Trotzdem bedeutet Wettbewerb im Service public i.d.R., dass private Anbieter zum Zug kommen sollen. Das Umgekehrte gilt allerdings nicht: Privatisierung ist nicht gleich Wettbewerb.

Es gibt aber auch viele Beispiele, wo der staatliche Service public gut funktioniert. Eines davon ist die SUVA, deren Leistungen eigentlich von niemandem kritisiert werden. Wer hier eine Entstaatlichung fordert, argumentiert nur ideologisch.

Umgekehrt gibt es zahlreiche Beispiele schlecht regulierter Liberalisierung, mit der Folge höherer Preise und schlechterer Qualität. Bekannte Beispiele stammen aus Grossbritannien (Bahn, Elektrizität). Nur war dort das Ziel gar nicht eine höhere Effizienz, sondern Einnahmen für den Staat aus dem Verkauf von Staatsbetrieben. Ein Überblick über die Folgen der Liberalisierung der Postmärkte in der EU¹ kommt zu einem überwiegend negativen Schluss. In den meisten Ländern wird der Markt immer noch vom ehemals staatlichen Monopolunternehmen dominiert. Gleichzeitig hat die Qualität der Versorgung abgenommen, bei steigenden Preisen für den normalen Postverkehr, und Löhne und Arbeitsbedingungen erfuhren eine massive Verschlechterung. Ein aktuelles Beispiel einer möglicherweise misslungenen Auslagerung ist der Reinigungsdienst beim Kanton Zürich. Mit Spareffek-

¹ <http://www.globalresearch.ca/deregulating-and-privatizing-postal-services-in-europe/5363277>

ten begründet, kostet dieser schlussendlich 25% mehr, und das bei markant niedrigeren Löhnen des Putzpersonals. (Tages-Anzeiger vom 31.12.2013).

Regulierung nötig

Insbesondere wo das Monopol bestehen bleibt, ist eine griffige Regulierung nötig. Hier besteht u.a. das Problem der Information des Regulators. Aus diesem Grund müssen fachspezifische Kompetenzen beim Staat erhalten bleiben, z.B. in Form einer Koexistenz von öffentlichen und privaten Anbietern, wo dies Sinn macht. Nicht zuletzt gilt es mit der Regulierung, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wohin eine unzureichende Regulierung führt, hat uns kürzlich die UBS vorexerziert.

Wenn Liberalisierung, dann also mit einer griffigen Regulierung, welche die Qualität des Service public gewährleistet. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass Monopolmacht einfach durch private anstelle von staatlichen Unternehmen ausgenutzt wird. Dies setzt voraus, dass der politische Wille dazu da ist, was nicht immer zutrifft. Daneben ist die Investitions- und Innovationsbereitschaft zu gewährleisten.

Die Regulierung privater Anbieter von Service public-Leistungen ist alles andere als einfach und u.U. mit hohen Kosten verbunden. Zu den Kosten von Konzessionsvergabe und -kontrolle kommen noch die Kosten des Wettbewerbs (Werbung usw.) sowie der Informationsbeschaffung für die Kunden (z.B. Gebühren-Wirrwarr bei der Mobiltelefonie). Je nachdem ist das dann zu teuer, und ein staatlicher Anbieter die günstigere Lösung. Besonders heikel ist auch die Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben.

Auch bei staatlicher Produktion stellt sich das Problem der Regulierung, um in einer sich verändernden Welt die Qualität der Leistungen zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Insbesondere wenn öffentliche Unternehmen in gewinnorientierte AGs umgewandelt werden, stellt sich die Frage, wo denn noch der Unterschied liegt. Diskutabel scheinen mir die Gewinnorientierung öffentlicher Unternehmen (als Finanzquelle für die öffentliche Hand) und das Eindringen in fremde Märkte (z.B. die Post als Kiosk).

Die Kritik am Ausmass des Service public (Überversorgung und Verfolgung von sog. Nebenziele) ist nicht eine Frage des Wettbewerbs, sondern eine Kritik an der bestehenden politischen Definition des Service public. Ob z.B. Hintertupfikon einen Anschluss ans ÖV-Netz oder eine Poststelle haben soll oder welche Umweltstandards beim Busbetrieb gelten sollen, ist keine Frage der Effizienz, sondern des politischen Willens. Dabei soll nicht negiert werden, dass mangelnde Kostenverantwortung im politischen Prozess (es wird ja nicht das eigene Geld ausgegeben) bisweilen zu sehr grosszügigen Lösungen führen kann. Die Gefahr von Filz und Kumpanei scheint mir im öffentlichen Sektor aber nicht grösser als in der Privatwirtschaft.

Auch ein Lohnabbau hat nichts mit Produktionseffizienz zu tun. Zudem gibt es kaum Evidenz für überhöhte Löhne im öffentlichen Sektor in der Schweiz. Die Forderung nach einer Liberalisierung des Service public hat aber vielfach weniger mit höherer Effizienz zu tun als mit dem Ansinnen, diesen abzubauen.

Beispiel: Personalabbau in Alterspflegeheimen unabhängig davon, ob diese öffentlich oder privat geführt sind. Damit fügt sich die Forderung in das allgemeine Bestreben nach Sparen beim Staat und Steuersenkungen ein, hat also ideologische und verteilungspolitische Hintergründe. Schliesslich ist das Kapital daran interessiert, möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche unter seine Kontrolle zu bringen.

Dem steht, neben den ökonomischen Überlegungen, die Vision einer demokratisch kontrollierten Wirtschaft entgegen, wo nicht Konkurrenz, Geiz und Gier nach Profit, sondern solidarisches, kooperatives Handeln gelten. Diese Vision war u.a. Grund für umfangreiche Verstaatlichungen nach dem 2. Weltkrieg. Es hat auch etwas Identitätsstiftendes, wenn Leistungen von einem demokratisch kontrollierten Unternehmen angeboten werden. Im derzeitigen politischen Klima hat diese Vision allerdings einen schweren Stand.

5 Les objectifs stratégiques assignés aux entreprises de la Confédération : l'exemple des CFF

Quelles sont les bases légales et les divers instruments dont dispose le Conseil fédéral pour diriger les CFF ? Quelles sont les chances et les risques des objectifs stratégiques ainsi que le rôle du Parlement pour influencer les objectifs et garantir le maintien du service public ?

Claude Hêche, conseiller aux États (JU)²

Je débiterai par le rappel de trois repères historiques, à savoir : la création en 1847 de la première liaison ferroviaire entre Zurich et Baden, la nationalisation en 1902 des compagnies de chemin de fer et la création des CFF, et enfin la transformation en 1999 des CFF en société anonyme de droit public, dont la Confédération est l'actionnaire unique. Voici brièvement également quelques bases légales : d'une part, tous les quatre ans, le Conseil fédéral fixe sur la base d'une convention de prestations les objectifs stratégiques pour les CFF. D'autre part, la loi fédérale de 1998 stipule que « tous les quatre ans, le Conseil fédéral fixe les objectifs stratégiques des CFF sur la base d'une convention sur les prestations ». La loi fédérale de 2002 sur le Parlement prévoit quant à elle que « l'Assemblée fédérale participe à la fixation des objectifs stratégiques des entités devenues autonomes et qu'elle charge le Conseil fédéral de fixer les objectifs stratégiques des entités devenues autonomes ou de les modifier ». Le rôle et les possibilités des Chambres fédérales sont toutefois assez relatifs. La Convention sur les prestations entre la Confédération et la société anonyme des Chemins de fer pour les années 2013 à 2016, la cinquième depuis l'entrée en vigueur de la réforme des CFF de 1999, met pour sa part en évidence l'importance des moyens financiers mis à disposition pour assumer ces objectifs. De son côté, le Conseil fédéral a pour mission d'informer les commissions de gestion ainsi que les commissions des finances et des transports du Parlement. Le Conseil fédéral attend des CFF qu'ils contribuent à transférer le trafic de la route au rail (je rappelle toutefois que l'objectif initial de 650 000 courses de camions à travers les Alpes est loin d'être atteint puisque l'on est aujourd'hui à 1,2 million de courses). Les CFF doivent également garantir la desserte de base. À noter que cet élément est très important pour les petites régions comme le canton du Jura, au niveau des postes de travail, mais également pour leur développement économique. Les CFF doivent également tenir compte des attentes des régions du pays, maintenir leur part de marché élevée dans le secteur d'activité trafic régional des voyageurs et mener une politique du personnel moderne et socialement responsable. Tous ces principes sont positifs.

Mais d'autres dispositions recèlent des dangers : les CFF doivent améliorer le taux de couverture des coûts dans le trafic régional. Ils devraient donc potentiellement soit augmenter les tarifs, soit supprimer des lignes, ou encore augmenter la productivité et donc la pression sur le personnel. L'objectif d'absorber une partie prépondérante de la croissance du trafic, qui figurait encore dans les objectifs 2007 – 2010, a été abandonné dans l'édition 2011 - 2014, de même que celui de la répartition régionale équitable des emplois. Enfin, l'objectif de définir les conditions de travail dans des conventions collectives de travail a été assoupli pour les filiales des CFF.

² Claude Hêche est membre de la commission des transports et des télécommunications du Conseil des États qu'il a présidée jusqu'à fin 2013. Il est aussi président de OuestRail.

Ces exemples montrent l'importance qu'il y a pour les politiciens de rester très attentifs à ces « petites modifications » qui dénotent une volonté de limiter les prestations et la qualité du service public.

Autre sujet d'inquiétude : la satisfaction du personnel diminue de manière inquiétante : le rapport d'activité 2012 des CFF mentionne un degré de satisfaction de 62 sur une échelle de 1 à 100. Pour la Poste, il est de 75.

Dans le domaine de la sécurité, l'accident de Granges-Marnand en 2013 a en outre révélé une insuffisance de prise de conscience du monde politique. L'an dernier, la commission des transports a toutefois exigé des explications de la part des CFF et obtenu des garanties orales sur certaines mesures de sécurité. Autre exemple, celui de la violence dans les trains. Une prise de position du syndicat a permis d'exiger des réponses des CFF et de revendiquer davantage de personnel dans les trains.

En définitive, j'estime que les instruments du Conseil fédéral sont précis, complets, transparents, mais leur efficacité dépend de ce que l'on en fait ! Ils sont plutôt satisfaisants pour garantir un vrai service public, mais la tentation de se débarrasser de cette notion « qui dérange » est très perceptible. Le Parlement peut influencer les objectifs stratégiques, mais toujours dans le cadre des rapports de force politiques existants. Dans l'ensemble, les objectifs sont cohérents, mais néanmoins sujet à interprétation sur les questions des tarifs, de la productivité, de la rentabilité, de la gestion selon les principes de l'économie d'entreprise ou de la desserte de base.

En ce qui me concerne, un service public fort, c'est la garantie de l'exécution d'une prestation sûre et de qualité accessible à l'ensemble de la population. Pour moi, le service public, c'est aussi un meilleur équilibre entre les régions et une chance de développement supplémentaire pour les petites périphériques.

6 Wasser ist ein Menschenrecht! – die erste europäische Bürgerinitiative

Im Spätherbst 2013 hat die EPSU, die europäische Dachorganisation der Gewerkschaften aus dem öffentlichen Dienst, in breitem Bündnis die allererste Europäische Bürgerinitiative bei der EU-Kommission eingereicht. Diese Initiative fordert die Einrichtungen und Mitgliedstaaten der EU dazu auf, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung genießen können. Wasserdienstleistungen seien von der Liberalisierung auszu-schliessen. Anders gesagt: Wasser darf nicht zum Spekulationsobjekt gewinnorientierter Privatunternehmen werden. Die Bürgerinitiative markiert hier einen mehr als moralischen Stopp – und da, wo eine allumfassende Privatisierung auch vor dem Wasser nicht Halt gemacht hat, erleichtert sie die Rückverstaatlichung der Wasserversorgung.

Jan Willem Goudriaan, stv. Generalsekretär EPSU

Seit Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts steht auch die Privatisierung der Wasserversorgung weltweit auf der neoliberalen Agenda. In einigen Staaten ist das Wasser denn auch privatisiert worden, so etwa in den Grossstädten Boliviens, Uruguays, Argentiniens und Indonesiens. Auch die EU-Kommission, angespornt durch den Ex-Kommissar Bolkestein, einen glühenden Privatisierungs- und Flexibilisierungsförderer, pusht das Anliegen seit 20 Jahren. Am liebsten wäre ihr eine rasche und rasche EU-einheitliche Liberalisierung des Wassers. Dem jedoch steht eine bei den Bürger/innen weit verbreitete Skepsis gegenüber, so dass das Wasser zwar bis heute in einigen Kommunen des EU-Raums, auf nationaler Ebene jedoch nur im Vereinigten Königreich sowie in der Tschechei breit privatisiert wurde.

Alles im Fluss

Gesichert jedoch ist nichts. In den Ländern Zentral- und Osteuropas, in Italien, Spanien und Portugal sind andauernd Bestrebungen zur Privatisierung des Wassers zu verzeichnen. In Italien haben die Bürger/innen in einem Referendum im Jahr 2011 zwar eine solche Privatisierung abgelehnt. Aber damit zogen sie sich den Zorn der Europäischen Zentralbank zu, die auch nach dem Entscheid bei der Regierung Italiens intervenierte und riet, die Wasserprivatisierung durchzusetzen. Begründung: das stärke die Wettbewerbskraft des Landes. In den gleichen Chor stimmte alsbald die EU-Kommission ein. In Berlin und Budapest dagegen gibt es die Bewegung der Korrektur: die Wasserversorgung wurde rekommunalisiert. In Thessaloniki haben die Bürger im Mai dieses Jahres über die Privatisierung des Wassers zu entscheiden. Und quasi als Faustregel lässt sich seit der Krise 2008 feststellen, dass überall da, wo diese zu leeren Staats- oder Gemeindekassen geführt hat (oder führen wird), der Druck auf eine Privatisierung des Wassers gewaltig zunimmt.

Im breiten Bündnis und bürgernah

Der EPSU, der europäischen Dachorganisation der Gewerkschaften aus dem öffentlichen Dienst (und auch der privaten Energie- und Wasserwirtschaft; aus der Schweiz ist der VPOD angeschlossen), stellte sich vor allem die Aufgabe, die EU-Kommission zu bremsen, die beharrlich die Liberalisierung des Wassers fordert. EPSU war sich dabei sicher, dass diese Privatisierung bei den Bür-

ger/innen der EU nicht auf Sympathie stösst. Die entsprechende, viel weiter fortgeschrittene Politik beim Strom hatte diesen drastisch genug deren Nachteile, v.a. die Preiserhöhungen, vor Augen geführt. Als EPSU schliesslich entschieden hatte, wie sie vorgehen wollte, da konnte sie auf viele Verbündete aus der Umwelt- und Antiarmutsbewegung (antipoverty), aber auch aus jenen Gemeinden zählen, in denen die Wasserprivatisierung ein heisses Thema war. Es bildete sich ein breites Bündnis in der „Wasserbewegung“.

Wie gegensteuern?

Politische Steuerung auf der EU-Ebene als einem Gebilde mit nur sehr schwach ausgebildeter direktdemokratischer Beteiligung ist kein leichtes Ding. Primäre Handlungsebenen sind die Wahlen – und staatsübergreifende Massenaktionen, die dann gleichsam plebiszitären Charakter für einen Politikwechsel beanspruchen. Seit dem Vertrag von Lissabon (2009 in Kraft gesetzt) gibt es jedoch auf EU-Ebene die sogenannte Europäische Bürgerinitiative (EBI). „Die Europäische Bürgerinitiative macht es möglich, dass sich eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger unmittelbar an der Entwicklung von Strategien der EU beteiligen, indem sie die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen“ (EU-Kommission). Zudem sind in mindestens sieben Mitgliedsstaaten eine definierte Zahl an Unterschriften für ein Begehren zu sammeln. EPSU resp. die Wasserbewegung war die Organisation, die als erste eine EBI ergriff und erfolgreich einreichen konnte. Sie belegte damit auf eindruckliche Art das Bild eines solidarischen, auf soziale Werte setzenden Europas. Im September 2013 wurden 1,9 Mio. Unterschriften eingereicht. Die geforderte Mindestquote wurde in 13 statt in bloss 7 EU-Staaten erreicht. Mit anderen Worten: während der Sammlung wurde ordentlich Kampagne gemacht. Genau das ist denn auch die gewollte Nebenwirkung eines solchen Vorgehens.

Forderungen

Die drei Hauptziele:

1. Die Einrichtungen und Mitgliedstaaten der EU müssen sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung genießen können.
2. Die Wasserversorgung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen, Wasserdienstleistungen werden von der Liberalisierung ausgeschlossen.
3. Die EU setzt sich stärker für einen universellen Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung ein.

Die Kampagne will bei der Europäischen Kommission einen Umdenkprozess bewirken und anstelle des marktorientierten Modells mit dem Schwerpunkt Wettbewerb ein auf Rechten basierendes Modell mit dem Schwerpunkt öffentliche Dienstleistungen setzen. Das ist bürgernah und nachhaltig: indem es den Erhalt der begrenzten Wasserressourcen für zukünftige Generationen einschliesst.

Aus der Erfahrung schliesslich mit dieser ersten erfolgreichen EBI lässt sich heute feststellen, dass sich ein solches Vorgehen nur zu einem Thema empfiehlt, das bei den Bürger/innen als sensibel gilt. Und auf institutioneller Ebene ist festzustellen, dass die EBI bereits Vorwirkungen erzielt: Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich Wasser aus der Konzessions-Richtlinie gestrichen und erklärt, Wasser sei ein öffentliches Gut.

Mehr zur EBI und Wasserkampagne: <http://www.right2water.eu/de/node/37>

Mehr zur Arbeit der EPSU im Wasserbereich: www.epsu.org/r/38

7 Freie Fahrt in den Abbau? Das 4. Eisenbahnpaket der EU

Das von der EU-Kommission zu Beginn 2013 verabschiedete 4. Eisenbahnpaket will die Liberalisierung der Bahn weiter vorantreiben. In erster Lesung ist das Europäische Parlament der Kommission teilweise gefolgt. Der zweite Gesetzgeber, der Verkehrsministerrat, wird erst ab Mitte 2014 beraten. Für die ETF ist klar: Die politische Säule des Pakets gehört zurückgewiesen.

Sabine Trier, stv. Generalsekretärin der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)

Ein historischer Rückblick

Das 4. Eisenbahnpaket stellt den vorläufigen Endpunkt einer langen Geschichte der schrittweisen Liberalisierung des Eisenbahnmarktes in Europa und der Zerschlagung der integrierten Eisenbahnunternehmen dar. Sie begann 1991 mit der Verabschiedung der Richtlinie 91/440/EWG, die nach Widerstand lediglich eine Liberalisierung für internationale Gruppierungen und den kombinierten Verkehr sowie die rechnerische Trennung von Infrastrukturmanagement und dem operationellen Geschäft vorschrieb. Es folgte 1995 der gescheiterte Versuch, den Eisenbahnsektor mit einem Schlag vollständig zu liberalisieren. Üblicherweise ändert die Kommission nach einem Scheitern ihrer Ziele die Strategie und wechselt zur Salamtaktik. 1997 veröffentlichte sie ein "Weissbuch zur Revitalisierung des Eisenbahnverkehrs". Es enthielt den Vorschlag der schrittweisen Liberalisierung des Eisenbahnmarktes in Europa. Dieses Vorgehen wurde vom Europäischen Parlament 1998 abgesegnet, allerdings mit der Vorgabe, nach jedem Liberalisierungsschritt eine Analyse der sozialen Auswirkungen durchzuführen und soziale Begleitmassnahmen einzuführen. Diese Bedingungen wurden im Folgenden allerdings vergessen. Die schrittweise Liberalisierung erfolgte dann Schlag auf Schlag mit dem 1. Paket (2001), dem 2. Paket (2004) und dem 3. Paket (2007). Gleichzeitig unternahm die Kommission im Jahr 2000 mit der Vorlage der sogenannten PSO Verordnung (PSO = public service obligations) den ersten Versuch, generellen Wettbewerb im öffentlichen Personenverkehr einzuführen. Dieser scheiterte allerdings ebenfalls, und die 2007 verabschiedete Verordnung 1370/2007 sichert den zuständigen Behörden die Wahlfreiheit zwischen wettbewerblichen Ausschreibungen oder der Direktvergabe beim öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Strasse zu.

Die Bedingungen für integrierte Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden mit dem 1. Eisenbahnpaket verschärft und ein weiteres Mal mit der sogenannten Neufassung des 1. Pakets, die im Dezember 2012 in Kraft trat.

Kurz darauf, am 30. Januar 2013, verabschiedete die Kommission das 4. Eisenbahnpaket.

Die Bestandteile des 4. Eisenbahnpakets

Das 4. Eisenbahnpaket besteht aus sechs Gesetzestexten, aufgeteilt in eine politische und in eine technische Säule:

Die technische Säule hat im Kern zum Ziel, die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) zu einer echten europäischen Behörde zu entwickeln, indem ihr zentrale Zertifizierungsaufgaben übertragen werden. In Zukunft soll die ERA dafür verantwortlich sein, das Sicherheitszertifikat für Eisenbahnun-

ternehmen zu erteilen. Sie hat zudem die Markteinführung beim Rollmaterial zu genehmigen. Die technische Säule umfasst eine Änderung der Richtlinien zur Eisenbahnsicherheit und zur Interoperabilität sowie eine völlige Neufassung der Verordnung zur Europäischen Eisenbahngagentur.

Dieser Teil des 4. Pakets ist nicht bestritten. Er findet grosse Zustimmung vom Europäischen Parlament und vom Eisenbahnsektor selbst, den Eisenbahnunternehmen sowie der Industrie. Auch die Mitgliedstaaten haben der Kompetenzverlagerung grünes Licht erteilt.

Wesentlich umstrittener ist die politische Säule des 4. Pakets. Sie umfasst eine Änderung der gerade verabschiedeten Richtlinie 34/2012/EU zur Schaffung eines Europäischen Eisenbahnraumes und der Verordnung 1370/2007 zum öffentlichen Verkehr auf Schiene und Strasse und regelt nach Vorschlag der Kommission drei Hauptelemente:

- den freien Marktzugang für kommerzielle Personenverkehrsdienste;
- eine grundsätzliche Ausschreibungspflicht für öffentliche Eisenbahn-Personenverkehrsdienste einschliesslich Zugang für alle Bewerber zu Rollmaterial;
- den Grundsatz der Trennung von Infrastrukturbetreiber und Verkehrsbetrieb, wobei nach massivem Lobbydruck die Beibehaltung bestehender integrierter Unternehmen erlaubt bleibt, allerdings unter strengen und damit sinnentleerenden Bedingungen ("chinesische Mauer").

Position der ETF

Spätestens die Finanzkrise 2008 und ihre Folgen haben gezeigt, wie weit der neoliberale Mainstream in Europa verbreitet ist. So hat sich in den Köpfen der Kommission und der meisten Politiker festgesetzt:

- Staat bedeutet Verschwendung und Ineffizienz; der Staat liefert keine Qualität;
- Der Markt garantiert, dass Finanzmittel effizient eingesetzt werden und gleichzeitig bessere Qualität für die BürgerInnen geliefert wird.

In dieser Logik wurden (fast) alle Netzindustrien in Europa liberalisiert. Die Zerschlagung der staatlichen Monopole und die Trennung von Infrastruktur und Betrieb sind dabei die Voraussetzung, um den Wettbewerb eindeutig durchzusetzen. Das erfolgreiche Bahnsystem in der Schweiz ist das beste Beispiel für den Unsinn dieser Ideologie.

Unzählige Gegenbeispiele für erfolgreiche staatliche Organisation öffentlicher Dienste und gescheiterte Marktversuche halten die neoliberalen Ideologen nicht davon ab, ihren Kurs fortzuführen. Bei der Entflechtung der staatlichen Eisenbahn werden die Gegenargumente völlig ignoriert:

- Studien über die hohen Kosten der Trennung, etwa die Tatsache eines 30% teureren Bahnsystems in Grossbritannien aufgrund von Ineffizienzen (z.B. 500 Mitarbeiter allein für die Zuweisung der Verantwortung bei Zugverspätungen);
- die Vorteile von Synergieeffekten und der besseren Entwicklung und Organisation bei einem flächendeckenden Bahnsystem;
- das Fehlen empirischer Nachweise für bessere Ergebnisse bei getrennten Systemen;
- Studien über Erfolgsfaktoren für eine gute Bahn wie z.B. über das Niveau der Investitionen;

- neue Diskussionen und Ansätze in Grossbritannien, den Niederlanden oder Frankreich, getrennte Systeme wieder zu integrieren.

Aus Sicht der Beschäftigten bedeutet die Zerschlagung integrierter Bahnunternehmen auch die Zerschlagung des konzerninternen Arbeitsmarktes, der Entwicklungsmöglichkeiten und Beschäftigungssicherung ermöglicht, insbesondere auch für sicherheitsrelevante Berufe mit hohen medizinischen und psychologischen Anforderungen. Zerschlagen wird schliesslich auch die Tarifeinheit im Bahnsektor.

Auch die Liberalisierung des nationalen Personenverkehrs, des letzten Teilbereiches, der noch nicht über EU Recht liberalisiert ist, folgt der neoliberalen Agenda. Der freie Marktzugang für kommerzielle Dienste führt lediglich zur Rosinenpickerei auf profitablen Strecken und zu profitablen Zeiten. Dies gefährdet ein flächendeckendes und integriertes Angebot, es gefährdet den Taktfahrplan. Auf profitablen Strecken werden Gewinne für private Anteilseigner abgeschöpft, die Querfinanzierung zwischen profitablen und nicht-profitablen Diensten wird eingeschränkt, mit dem Resultat, dass entweder das Angebot eingeschränkt wird oder die öffentliche Hand einspringen und mehr Steuergelder für öffentlich bestellten Verkehr ausgeben muss.

Bei den öffentlichen Personenverkehrsdiensten findet der Wettbewerb hauptsächlich über den Preis statt – und somit in der Regel auf dem Rücken der Beschäftigten. Der Kostendruck, herbeigeführt durch die neuen Wettbewerber, wirkt auch auf die traditionellen Eisenbahnunternehmen. Beschäftigungsabbau, Auslagerungen zu Niedriglohnsektoren, Arbeitsplatzunsicherheit und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind die Konsequenzen. Ein wahres Sozialdumping. Dabei gibt es ohne Investitionen keine Qualitätsverbesserung und d.h. entweder keine Einsparungen für die öffentliche Hand oder schlechtere Qualität.

Zudem ist der Wettbewerb im Bahnpersonenverkehr eine Illusion. Die Erfahrungen in Schweden, Grossbritannien oder Deutschland zeigen: Der Markt wird unter wenigen Unternehmen aufgeteilt, zumeist Tochtergesellschaften der Staatsbahnen aus den anderen europäischen Ländern. Um den Wettbewerb zu fördern ist die Kommission auf die Idee gekommen, das finanzielle Risiko für das teure Rollmaterial auf die Behörden zu übertragen. Die hohen Kosten der Ausschreibung werden ignoriert. Verpflichtende Ausschreibungen stellen zudem ein Beschäftigungsprogramm für Beratungsunternehmen dar.

Wie geht es weiter?

Am 26. Februar hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zum 4. Eisenbahnpaket in erster Lesung bestimmt. Das Ergebnis ist sehr differenziert.

Das Prinzip des freien Marktzugangs für kommerzielle nationale Personenverkehrsunternehmen wird vom EP bestätigt, grundsätzlich für den Hochgeschwindigkeitsverkehr.

Beim öffentlichen Bahnverkehr ist das EP der Kommission nicht gefolgt. Es hat die Möglichkeit der Direktvergabe von öffentlichen Dienstleistungsverträgen ohne Ausschreibungen wieder eingeführt, allerdings unter Bedingungen, die von der EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt näher definiert werden sollen. Gleichzeitig hat das EP Bewertungs- und Entscheidungskompetenzen an den Eisenbahnregulator übertragen, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit und Demotivierung von

Behörden führt. Der fraktionsübergreifende Kompromiss des Europäischen Parlaments kann sich als inhaltsleer erweisen. Positiv bewertet die ETF, dass das EP die Möglichkeiten zum Schutz des Personals bei Ausschreibungen verbessert hat, wenn auch nicht so konsequent, wie es die ETF für nötig hält.

In letzter Minute hat das Europäische Parlament die Position der integrierten Unternehmen verbessert und im Wesentlichen den Status Quo bestätigt. Das gilt nicht nur für bestehende integrierte Unternehmen. Auch eine Rückkehr bereits vollständig getrennter Unternehmen wird ermöglicht.

Nun kommt es auf den Verkehrsministerrat an, den zweiten europäischen Gesetzgeber. Bisher hat sich noch keine Präsidentschaft die Finger verbrennen wollen: Irland, Litauen, Griechenland haben das politische Dossier nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Italien, das die Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2014 hält, wird aber mit den Arbeiten beginnen.

Die ETF hat immer die Position eingenommen, die beiden relevanten 'politischen' Gesetzestexte zurückzuweisen. Unsere Lobbyarbeit und unsere Aktionen auf nationaler und europäischer Ebene, zuletzt mit einer Demonstration vor dem Europäischen Parlament in Strassburg am Vortag der Abstimmung, an der mehr als 3000 EisenbahnerInnen aus 17 europäischen Ländern teilgenommen haben, haben Teilerfolge erzielt. Diese gilt es nun im Verkehrsministerrat noch zu verbessern.

8 Innere Sicherheit: Unklare Kompetenzen und Privatisierungsgelüste

Fünf Thesen für einen starken Service public im Bereich Sicherheit:

1. Das Gewaltmonopol des Staates ist eine zivilisatorische Errungenschaft und eine Säule der Gesellschaft. Deshalb ist es unbedingt zu erhalten.
2. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Service public und muss es bleiben.
3. Die staatlichen Behörden aller Stufen müssen ihre Zuständigkeiten klären und können so auch ihre Ressourcen gezielter einsetzen.
4. Das Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen hat die Qualitätssicherung zu garantieren. Ebenso wichtig ist die Zertifizierung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten.
5. Kantone und Gemeinden sind gefordert, die Lücke von rund 1500 fehlenden Polizist/innen zu füllen, dies durch verstärkte interkantonale Zusammenarbeit bei Querschnittsaufgaben und mit zusätzlichen Ressourcen.

Hanspeter Uster, Projektleiter im Justiz- und Sicherheitsbereich

Das Gewaltmonopol im historischen Rückblick

Das Gewaltmonopol des Staates ist historisch eine jüngere Erscheinung. Erst im 12. Jahrhundert entstanden Ansätze des öffentlichen Strafrechtes mit der peinlichen Strafe. Noch im 17. Jahrhundert führten etwa Kriegsunternehmer, am bekanntesten: Wallenstein, die Heere. Erst diese kriegerischen Auseinandersetzungen führten zur weitgehenden Aneignung des Gewaltmonopols durch den absolutistischen Staat. Die Polizei im heutigen Sinn entstand dagegen in weiten Teilen Europas erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Auch in der Schweiz, wo sie als ein Instrument des inneren Gewaltmonopols der Kantone und der Städte begriffen wurde. Die Landjäger waren Teil des Service public. Eine ihrer vordringlichsten Aufgaben vor Schaffung des Bundesstaates bestand darin, Grenzen zu kontrollieren – vor allem um Heimatlosen, den Sans Papiers jener Zeit, den Eintritt ins Territorium zu verwehren.

Gewaltmonopol und private Sicherheitsdienstleistungen

Die Sicherheit an Leib und Leben ist eine Kernaufgabe des Staates. Diese der Polizei übertragene Aufgabe weist hoheitlichen Charakter auf. Sie ermöglicht oder erfordert Eingriffe in die Grundrechte. Damit besteht ein hoher politischer Legitimations- und Steuerungsbedarf. Das Gewaltmonopol des Staates gewährleistet, dass die rechtmässige Ausübung von physischem Zwang zur Durchsetzung der staatlichen Ordnung dem Staat vorbehalten ist. Die Polizei, resp. die ihr anvertrauten Dienstleistungen auszulagern, wird damit grundsätzlich beinahe unmöglich. Diese Sicht ist bei Juristen nicht umstritten. Auch eine klare Mehrheit in der Politik vertritt sie. Tatsache ist jedoch, dass es Bereiche gibt, in denen private Sicherheitsunternehmen Dienstleistungen anbieten – und dafür auch Kunden finden.

Inwieweit kann eine Auslagerung öffentlicher Sicherheitsaufgaben möglich sein?

Prof. Andreas Lienhard³ hat ein System der Abstufung entwickelt, ab wann eine Auslagerung möglich resp. gar nicht möglich wäre. Er verweist auf folgende Kriterien:

Je eher *Grundrechte* betroffen sind, je grösser die *Eingriffsintensität* ist, je enger die Tätigkeit mit potentieller *Zwangsanwendung* verbunden ist, je grösser der *Ermessensspielraum* bei der Aufgabenerfüllung ist, je weniger Rechtsschutz verfügbar ist, desto eher befindet sich die Polizeiaufgabe im Kernbereich des staatlichen Gewaltmonopols (Legitimation), desto grösser sind die Anforderungen an die Polizeiorgane (Qualität), desto wichtiger ist eine unmittelbare Kontrolle des Einsatzes durch übergeordnete und den Einsatz leitende Behörden (Kontrolldistanz), desto aufwändiger sind die Gewährleistungspflichten des Staates und desto klarer muss die gesetzliche Regelung eines polizeilichen Eingriffes sein (Kompensation) und somit: desto kleiner ist damit der Spielraum für eine Übertragung an Private.

Keine Auslagerung öffentlicher Aufgaben liegt jedoch vor, wenn ein Sicherheitsunternehmen nicht öffentliche Aufgaben erfüllt (z.B. ein Fabrikareal bewacht). In diesem Fall haben private Sicherheitsleute aber keine weitergehenden Befugnisse als jede andere Privatperson. Ihr Handlungsfeld beschränkt sich auf

- Beobachten, Melden und Anzeigen
- Handeln in Notwehr- und Notstandsituationen
- Festhalterrechte
- Hausrecht
- Zivilrechtliche Selbsthilferechte

Diese Selbsthilferechte, die jeder Privatperson zur Verfügung stehen, sind für Ausnahmesituationen konzipiert. Die privaten Sicherheitsunternehmen machen diese Ausnahmerechte zur Grundlage ihres Erwerbszweiges. Als Legitimation für den Einsatz im öffentlichen Raum reicht diese Ausnahmesituation nicht aus. Deshalb braucht es eine klare Regulierung und eine formell-gesetzliche Grundlage.

Heute gibt es zunehmend Städte und Gemeinden, welche die Kontrolle des öffentlichen Raumes an private Sicherheitsunternehmen delegieren. Damit macht der Staat die Wahrnehmung von Aufgaben, die Privaten nur im Ausnahmefall vorbehalten sind, zum Regelfall. Es gibt dazu jedoch Alternativen: Einige Kantone und Gemeinden kennen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, welche bei der Kantons- oder Stadtpolizei angestellt sind und hoheitlich handeln können. Das ist zweifellos die bessere Variante. Die Gemeinden des Kantons Zug machen damit sehr gute Erfahrungen.

³ A. Lienhard, Auslagerung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf private Sicherheitsunternehmen in der Schweiz, 2008.

Hausaufgaben

Sicherheit ist ein Kernbereich des Service Public. Deshalb haben die Kantone und die Städte folgende Hausaufgaben zu erledigen:

1. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Kantone und Städte werden heute professionell ausgebildet, aber einen eidgenössischen Fachausweis gibt es für sie im Unterschied zu den Angestellten privater Sicherheitsfirmen nicht. Ein solcher ist zu schaffen.
2. Klare formell-gesetzliche Grundlagen schaffen: Der Einsatz privater Sicherheitsdienstleistungen darf nur gestützt auf eine klare formell-gesetzliche Grundlage erfolgen.
3. Ohne Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen ist es nicht möglich, Minimalanforderungen und Qualitätsvorgaben zu gewährleisten.

9 Gesundheitsversorgung: Subventionen für Lohndumping?

Im Gesundheitswesen versuchen private Unternehmen immer mehr, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu unterlaufen. Nirgends ist dies so krass geschehen wie im Kanton Neuenburg. Dort hat die Privatspitalgruppe Genolier das Spital La Providence gekauft. Es hat den geltenden Branchen-GAV gekündigt, bezieht trotz anders lautenden Bestimmungen öffentliche Subventionen und entlässt in missbräuchlicher Weise jene, die sich per Streik gegen dieses Unrecht wehren. – Ein skandalöses Fallbeispiel aus Neuenburg.

Stefan Giger, Generalsekretär VPOD

Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone dafür, dass „jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält“. Der Bund kümmert sich vor allem um die Gesetzgebung zur Krankenversicherung. Die Kantone haben die Aufgabe, die Gesundheitsversorgung zu organisieren. Sie sorgen dafür, dass Spitäler und Pflegeheime betrieben werden. Für die Spitalversorgung bestellen sie Leistungen bei Spitälern und beschliessen periodisch so genannte „Spitallisten“. Mit einer Spitalliste werden die verschiedenen Leistungen der Grundversorgung bei anerkannten Spitalanbietern bestellt. Für diese Leistungen erhalten die Spitäler Abgeltungen des Kantons.

Branchen-GAV als Massstab

Im Kanton Neuenburg wurde die Vielzahl von kantonalen und kommunalen Spitälern in den 90er-Jahren zu einem Spitalverbund zusammengefasst (in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons). Die Anstellungsbedingungen wurden harmonisiert und in einem Gesamtarbeitsvertrag („CCT 21“) geregelt. Dieser Gesamtarbeitsvertrag entwickelte sich seither zum massgebenden Branchen-Gesamtarbeitsvertrag des Gesundheitswesens im Kanton Neuenburg. (Genau genommen handelt es sich beim CCT 21 um einen Zwillingsvertrag, um zwei materiell identische Verträge, der eine öffentlich-rechtlich, der andere privatrechtlich.)

Der „CCT 21“ unterstehen bzw. unterstanden der öffentlich-rechtliche Spitalverbund (HNE), die Privatklinik La Providence, die kantonale Psychiatrie, die (in Neuenburg kantonal organisierte) Spitex NOMAD sowie der Verband der Alters- und Pflegeheime (ANEMPA), dem bis auf einzelne private Institutionen die meisten Alters- und Pflegeheime des Kantons angehören. Die „CCT 21“ setzt also den Massstab für die orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen in der Gesundheitsbranche des Kantons; über 90% der Beschäftigten dieser Branche unterstehen diesem Gesamtarbeitsvertrag.

Im Submissionsrecht, beispielsweise bei einem Bauauftrag des Kantons, ist vollkommen klar: Will eine Firma einen öffentlichen Auftrag, so muss sie die orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten. Gibt es einen massgebenden Branchen-GAV, so ist die Einhaltung dieses GAV ein Muss-Kriterium. So steht es in allen kantonalen Submissionsgesetzen, so steht es im Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen. Bei der Gesundheitsversorgung handelt es sich zwar nicht um eine öffentliche Beschaffung, hier operiert der Kanton mit Leistungsaufträgen, die mit finanziellen Abgeltungen verknüpft sind, mit Subventionen.

Aufstand der privaten Alters- und Pflegeheime

Im Gesetz über die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime (Loi sur le financement des EMS) aus dem Jahre 2010 schreibt der Kanton vor, dass Alters- und Pflegeheime, welche einen Leistungsauftrag des Kantons erhalten und sich nicht an den massgebenden GAV halten, weniger Subventionen kriegen. Der Kanton ist also weniger streng als das Submissionsgesetz, aber immerhin blieb er in der Logik, dass eine Firma, die öffentliches Geld erhält, die orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten soll.

Einige der privaten Altersheimanbieter waren mit diesem Gesetz aber nicht einverstanden und legten staatsrechtliche Beschwerde gegen das vom Parlament beschlossene Gesetz ein. Sie brachten eine Reihe von Argumenten vor, das Gesetz stünde im Widerspruch zu Bundesrecht, Wirtschaftsfreiheit, Gleichbehandlungsgrundsatz, Vereinigungsfreiheit seien verletzt usw. usf. Es ging aber natürlich vor allem ums Geld: Sie wollten schlechtere Löhne und Anstellungsbedingungen einhalten und trotzdem gleich viel Subventionen kassieren, um ihren Gewinn zu optimieren. Das Neuenburger Parlament hielt an seinem Gesetz fest, das Bundesamt für Gesundheit hüllte sich in Schweigen. Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde aber ab und bestätigte damit die Rechtmässigkeit des Neuenburger Gesetzes.

Auch La Providence will mehr Geld und keinen GAV

Im Jahre 2011 jammerte das private Spital La Providence (das einer katholischen Stiftung gehörte), die bestehenden Abgeltungen seien zu gering und verlangte zusätzliche Subventionen zur Abgeltung „gemeinwirtschaftlicher Leistungen“. Der Regierungsrat verlangte im Gegenzug Einsicht in die Buchhaltung, was von La Providence verweigert wurde. So verweigerte der Regierungsrat die Ausrichtung zusätzlicher Subventionen. Der Stiftungsrat kündigte an, das Spital an die Privatspitalgruppe Genolier (GSMN) verkaufen zu wollen. Genolier, in dessen Verwaltungsrat so illustre Leute wie Fulvio Pelli und Raymond Loretan einsitzen, stellte als Bedingung, der GAV müsse vor dem Verkauf gekündigt und die Anstellungsbedingungen verschlechtert werden. Die Arbeitszeit müsse um 2 Wochen verlängert, der Lohnaufstieg abgeschafft, die Sonntagszulagen von 8 auf 3 Franken und der Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen auf das gesetzliche Minimum von 14 Wochen reduziert werden usw. Gemäss Verordnung des Regierungsrates über die Spitalliste muss ein Spital, das einen Leistungsauftrag des Kantons und dazu auf die Spitalliste will, den Branchen-GAV „CCT 21“ einhalten. Dennoch kündigt La Providence im Sommer 2012 den GAV, die Gewerkschaften rufen das kantonale Einigungsamt an, das aber nicht reagiert. Die Gewerkschaften organisieren einen Warnstreik, an dem sich 150 Angestellte beteiligen. Nun ruft der Arbeitgeber das Einigungsamt an, welches nun plötzlich reagiert. Ein Einigungsvorschlag des Einigungsamtes wird von den Gewerkschaften akzeptiert, vom Arbeitgeber abgelehnt. Der Konflikt geht weiter. Im Dezember beschliesst der Regierungsrat, La Providence auf der Spitalliste zu behalten, auch wenn der GAV nicht mehr eingehalten wird, und der gleiche Regierungsrat beschliesst eine zusätzliche Subvention von 3 Millionen für La Providence. Der Regierungsrat setzt sich somit über seine eigene Spitallisten-Verordnung hinweg. In der Folge bietet La Providence alle Streikenden einzeln auf und droht die sofortige Entlassung an. 22 Streikende machen trotz allem weiter und werden fristlos entlassen – missbräuchlich, wie wir meinen und dies auch einklagen. Gemäss Schweizer Obligationenrecht enden damit aber tatsächlich die Arbeitsverträge. Der VPOD klagte deshalb im Sommer die Schweiz bei der Internationalen Ar-

beitsorganisation ILO in Genf ein. Denn die Schweiz verletzt damit die Gewerkschaftsrechte, die sie gemäss rechtsgültig ratifizierter ILO-Konvention schützen müsste. Die Klage ist derzeit bei der ILO in Bearbeitung.

Im gleichen Jahr wird der Hauptverantwortliche im Regierungsrat, der FDP-Regierungspräsident Gnaegi, in den Erneuerungswahlen abgewählt, nur ein einziger bisheriger Regierungsrat wird wieder gewählt. Der neu zusammengesetzte Regierungsrat muss nun die Spitalliste für die Periode 2015 bis 2017 beschliessen – wenn er sich an die Spielregeln hält, muss La Providence entweder den GAV einhalten oder verliert den Leistungsauftrag.

Erosion der Regeln auch andernorts?

Auch in anderen Kantonen kommt der Grundsatz der orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen ins Wanken: So streicht der Kanton Bern Gelder für die Spitex, die Stadtberner Spitex entlässt das hauswirtschaftliche Personal. Billigere Anbieter mit billigerem Personal sollen diese Aufgaben übernehmen. Private Dumpinganbieter drängen in das lukrative Geschäft der Pflege und Betreuung betagter Menschen.

Der VPOD kämpft dafür, dass orts- und branchenübliche Bedingungen weiterhin einhalten muss, wer staatliche Leistungsaufträge im Gesundheitswesen will.

10 Une pression constante, mais évitable, sur les coûts à la poste

Une pression constante pèse sur les coûts de la desserte de base de La Poste. Des dangers menacent le service public, soit une diminution des prestations, avec un démantèlement du réseau et une menace pour les emplois, alors que le volume du courrier diminue bien moins rapidement que prévu et que la situation financière de La Poste reste très satisfaisante.

Alain Carrupt, président de syndicom

À entendre certains « docteurs » qui dissertent sur l'état de santé de La Poste et préconisent leurs potions magiques, le géant jaune serait moribond et le service public postal ne serait plus finançable. Qu'en est-il réellement ? Comme défini par le Conseil fédéral dans l'ordonnance sur La Poste, celle-ci détient un mandat de desserte de base pour les services postaux et pour les services de paiement.

S'agissant des services postaux, la loi prévoit le dépôt, la prise en charge, le transport et la distribution d'envois (lettres, colis, journaux). Ceci est valable tous les jours ouvrables et au moins cinq jours de la semaine pour toutes les habitations occupées à l'année. S'agissant des services de paiement, La Poste assure les versements, mandats, retraits d'argent liquide, virements. Les prestations de la desserte de base sont disponibles dans toutes les régions, pour toutes les catégories de population, à une distance raisonnable. Un réseau couvrant tout le territoire est exploité. Les prix sont identiques et La Poste garantit l'accessibilité, avec une boîte aux lettres par localité. Les prestations sont accessibles pour 90 % de la population par un trajet de 20 minutes maximum et un trafic des paiements est accessible pour 90 % de la population par un trajet de 30 minutes.

En complément, le Conseil fédéral détermine les objectifs stratégiques de l'entreprise. La Poste reçoit ainsi des objectifs de nature économique : à savoir une croissance rentable et une productivité améliorée, une hausse durable de la valeur de l'entreprise, le versement d'un dividende à la Confédération et une expansion à l'étranger hors service universel. Ces objectifs créent une pression importante sur les coûts du service public postal, donc sur le personnel et les prestations.

Plusieurs dangers ont souvent été évoqués, comme une diminution du volume du courrier. En décembre 2009, Claude Béglé, président du Conseil d'administration de La Poste affirmait : « les lettres vont diminuer de 30 % d'ici 2015 ». En réalité, la diminution a été d'environ 10 %, avec actuellement une baisse annuelle moyenne de 2 %. En 2012 La Poste a distribué 2,3 milliards de lettres. Cette diminution est bien plus faible que ce qu'elle avait annoncé et moins rapide que dans d'autres pays. Le phénomène pourrait s'accélérer. Il est évident cependant que les scénarios extrêmes de La Poste ont servi à justifier sa politique de pression sur les coûts.

La Poste a également peint le diable sur la muraille s'agissant de la situation financière ! Toujours en décembre 2009, Claude Béglé prédisait que « le danger existe que le bénéfice passe ces prochaines années sous la barre des 500 millions de francs ». Les bénéfices (EBIT) réalisés depuis démontrent que le tableau a été noirci : en 2009, ils ont atteint 728 millions, 910 en 2010, 904 en 2011, 859 en 2012 et enfin 911 millions l'an dernier. Depuis 2013, La Poste, en vertu de son nou-

veau statut, doit s'acquitter d'impôts. Malgré cela, les attentes de la Confédération en matière de dividendes restent très importantes.

Le démantèlement du réseau postal, lui, se poursuit à un rythme soutenu. En 2000, La Poste comptait encore 3 396 offices de poste, contre 2 500 en 2005. En 2013, elle comptait encore 1 757 offices, 497 agences postales et 1 251 services à domicile. Malgré une hausse du nombre de points de contact, le remplacement d'offices de poste par des agences et des services à domicile signifie une baisse de la qualité des prestations. Sans parler du dumping salarial occasionné par le système des agences. Le personnel, souvent non couvert par une CCT, touche des salaires très inférieurs à ceux versés dans les offices de poste.

En plus du démantèlement du réseau d'offices de poste, les prestations sont et seront sous pression constante. L'exemple récent de la Poste canadienne qui a annoncé en décembre 2013 la fin de la distribution à domicile et son remplacement par des « boîtes postales communautaires » l'illustre bien. L'emploi aussi est en danger. La direction de La Poste ne cesse d'annoncer des suppressions de places de travail. Elle les justifie par la baisse des volumes de courrier, oubliant souvent de mentionner la principale cause de ces pertes d'emplois : la mécanisation du tri du courrier ! Mécanisation qui a un autre effet pervers : la généralisation des emplois à temps partiel.

Face à tous ces dangers, réels et artificiels qui pèsent sur le service public postal, il est indispensable d'assurer son financement à long terme. Deux pistes existent. La première est de maintenir le monopole résiduel sur le courrier (jusqu'à 50 grammes). La deuxième est d'utiliser les bénéfices dégagés par les services financiers de La Poste. Il faut donc absolument éviter une privatisation de PostFinance. En outre, la mission de service public doit rester au centre des priorités de La Poste qui doit maintenir un réseau dense d'offices de poste. Enfin, le dumping salarial doit être éliminé en soumettant le personnel des agences à la CCT de La Poste. La généralisation des emplois à temps partiels doit par ailleurs être évitée par l'extension des horaires de distribution au-delà de 12 h 30. Et si la diminution des volumes de courrier devait s'accélérer, des mesures de reconversions professionnelles devraient être négociées avec les syndicats suffisamment tôt.

En conclusion, la pression sur les coûts du service public postal est une réalité. Elle est provoquée en partie par une évolution des habitudes des usagers mais aussi par une volonté délibérée du Conseil fédéral et de l'entreprise qui accentuent cette pression par leurs objectifs économiques. En assurant son financement à long terme et en remettant la mission de service public de La Poste au premier rang des priorités, un service public postal de grande qualité peut être garanti à long terme. Si la volonté politique devait manquer, il serait nécessaire de provoquer des mouvements syndicaux et citoyens pour y arriver.

11 Unser Bildungssystem ist gut – es kann noch besser werden

Unser Bildungssystem kennt viele gute Errungenschaften. Diese sind zu erhalten. Gefährdet sind sie im Moment durch Spar- und sogenannte Effizienzprogramme und durch eine Verabsolutierung wirtschaftlicher Ziele. Wenn wir den Auftrag der Ausbildung, mehr Chancengleichheit herzustellen, ernstnehmen, dann braucht es mehr Investitionen, insbesondere in den Bereichen ergänzende Betreuung und Tagesschulen, lebenslanges Lernen und bei den Stipendien.

Prof. Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin vpod Schweiz

Unser Bildungssystem ist gut

Bildung ist noch heute für Millionen von Menschen auf der Welt – und bis vor ca. 100 Jahren auch in der Schweiz – das Privileg der Reichen. Bildung und Wissen bedeuten Zugang zu besserer, bzw. besser bezahlter Arbeit. Sie ermöglichen Teilhabe am Wohlstand und an der Macht. Deshalb haben die Gewerkschaften, speziell der vpod als Vertreter u.a. der Lehrpersonen, schon immer für eine gute und kostenlose öffentliche Schule gekämpft, die Allen, unabhängig der Abstammung, die gleichen Chancen bietet.

Wir haben dabei erreicht, dass wir heute ein öffentliches und damit für alle zugängliches Bildungssystem haben, in hoher Qualität und mit gut qualifizierten und motivierten Lehrpersonen. Ziel ist die individuelle und integrative Förderung der Kinder, entsprechend ihren Neigungen. Das Schulsystem ist breit abgestützt und im Volk verankert, wird demokratisch gesteuert und weiter entwickelt entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Eine wichtige und für uns in der Schweiz heute selbstverständliche Errungenschaft – weltweit aber noch lange nicht – sind die obligatorischen und gleichzeitig kostenlosen 9 Jahre Volksschule, davor ein oder zwei Jahre Kindergarten. Ebenfalls kostenlos ist die Sekundarstufe II mit Gymnasium und Matura-, bzw. Berufsschule und Lehrabschluss. Die Matura eröffnet den jungen Leuten den Weg an die Universitäten; der Lehrabschluss zeichnet sie als qualifizierte Berufsleute aus und bietet gute Einstiegschancen in die Arbeitswelt. Die duale Bildung ist ein grosser Erfolgsfaktor und ein wichtiger Grund für die im EU-Vergleich relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit: Junge Menschen können entsprechend ihren Neigungen wählen zwischen Berufslehre oder Gymnasium.

Mit der Einführung der Berufs- und Fachmatura und den Fachhochschulen ist ein weiterer wichtiger Baustein erkämpft worden, das Bildungssystem durchlässiger und chancengerechter zu machen. Damit kann auch mit einer Berufslehre später noch studiert werden. Ein Weg, den nicht zuletzt viele MigrantInnen wählen.

Unser Bildungssystem ist verbesserungsfähig

Chancengleichheit ist zum Glück das erklärte Ziel, aber leider längst nicht überall verwirklicht. Das zeigen die folgenden Beispiele:

Zu wenig Ressourcen: Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht, wirklich jedes Kind individuell zu fördern. So haben Kinder deutlich mehr Chancen, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden können oder diese über die finanziellen Mittel für Zusatz- und Stützunterricht verfügen. Weil viele Kinder mit Migrationshintergrund aus bildungs- und finanzschwächeren Familien kommen, haben sie einen klaren Nachteil. Gerade bei der Selektion für Schulübergänge wird die Beherrschung der Landessprache derart hoch gewichtet, dass sie wieder diskriminiert sind.

Sprachenproblematik: Ein fremdsprachiges Kind kann nichts dafür, wenn es die Landessprache nicht beherrscht. Damit es später die gleichen Chancen hat, braucht es spezifische Förderung der Landes-, aber auch der eigenen Muttersprache. Die HSK-Kurse müssen deshalb ins Schulsystem integriert und geöffnet werden für alle interessierten Kinder. Mit dem Gewinn, dass die Kinder spielerisch weitere Sprachen lernen.

Genderproblematik: Gesellschaftlich anerkannt ist mittlerweile, dass auch Mädchen eine gute Ausbildung absolvieren sollen. Es ist heute sogar so, dass mehr junge Frauen als Männer einen Matura-Abschluss ausweisen können. Bei der Wahl ihrer Berufskarriere orientieren sie sich aber am Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind vorwiegend in den typisch weiblichen Studiengängen oder Berufen wie im Gesundheits- oder im Sozialbereich anzutreffen; die Männer dagegen in der Technik. Da braucht es noch viel Sensibilisierungsarbeit und endlich den gleichen Lohn für Frau und Mann.

Berufsausbildung für alle: Nicht alle Jugendlichen haben heute die Chance zu einem Lehrabschluss. Damit fehlt ihnen eine wichtige Voraussetzung, das Leben finanziell gesichert meistern zu können. Das muss sich ändern! Wir fordern den Zugang für alle zu einer Berufsbildung, d.h. genügend Lehrstellen, insbesondere für schulisch Schwache und in Branchen mit Fachkräftemangel wie bspw. im Gesundheitsbereich. Diskriminierungen bspw. bei Namen mit „ic“ sind entschieden zu bekämpfen. Anonyme Bewerbungen würden da Abhilfe schaffen.

Sparprogramme gefährden das Bildungssystem

Die Schweiz hat keine Bodenschätze. Ihre wichtigste Ressource ist ein gut gebildetes Volk. Trotzdem werden Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen ohne Not ausgehöhlt, die finanzielle Situation wird drastisch übertrieben. Was Europa grossflächig vorzeigt, hat auch in der Schweiz begonnen: Sparpakete im Bildungsbereich. Grössere Klassen, längere Arbeitszeiten, weniger Lektionen, Streichung von Stütz- und Förderunterricht, Aussetzen von Stufenanstieg und Teuerungsausgleich für die Lehrkräfte oder sogar Lohnsenkungen, Klassenzusammenlegungen, Kürzungen bei der Schulsozialarbeit, Bremsen beim Ausbau der Tagesbetreuung und Leistungskürzungen bei den Pensionskassen sind die wiederkehrenden Sparrezepte. Wie soll da ein Kind noch individuell gefördert und die jeweiligen Fähigkeiten erkannt werden? Wo bleibt da die Chancengleichheit?

Einige Beispiele: So sollen im Kanton Bern 270 Klassen aufgelöst werden. Nur aufgrund heftiger Proteste der Gewerkschaften und selbst der SchülerInnen konnte eine Woche Zwangsferien in Luzern verhindert werden. Der Kanton Wallis plant ein Sparpaket mit der Streichung von 78 LehrerInnen-Stellen, weniger Stunden bei der Oberstufe und bei der Betreuung. Ein Referendum wird überlegt. Im Kanton Tessin werden die Löhne um 2% gesenkt; auf Druck des vpod nun erst ab Fr. 65'000 Jahreseinkommen. Und im Kanton St. Gallen half der Druck des vpod, Kürzungen zu verhindern.

Sparpakete sind Einfallstore für Privatisierungen oder Finanzierungen durch Private. Beispiele sind der von der UBS mit 100 Millionen finanzierte Lehrstuhl für Ökonomie an der UNI Zürich, die FH-Finanzierung, die für ihre Projekte immer die Mitfinanzierung von privaten Partnern braucht oder das Schulsponsoring durch Computer-Firmen. Wo bleibt da die Unabhängigkeit von Bildung und Forschung?

Immer lauter wird auch der Ruf, dass Bildung rein der Arbeitsmarktfähigkeit dienen müsse. Wir fordern aber weiterhin eine breite Bildung ohne rein wirtschaftliche Interessen und eine Studienpalette sowohl bei der Berufsbildung wie bei den Universitäten mit allen Fächern und Richtungen. Innovationen entstehen beim Denken ohne Zensur! Auch die persönliche Weiterentwicklung ist ein legitimer Grund für ein Studium.

Grosse Baustellen an den Rändern

An den „Rändern“, nämlich dort, wo es nicht öffentlich oder nur halb öffentlich ist, zeigt sich aus Gewerkschaftssicht hoher Handlungsbedarf:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Damit sie wirklich gewährleistet werden kann, braucht es genügend qualitativ hochstehende familien- und schulergänzende Betreuung und Tagesschulen. Leider ist das nicht der Fall. Die Betreuung gehört noch immer nicht wirklich zum Bildungsauftrag, wird nicht mit der Schule in einem Konzept gedacht und ist deutlich unterfinanziert. Ein grosser Betrag lastet auf den Schultern der Eltern. Statt das Potenzial der Schul-Unterstützung während den Betreuungs- und Spielzeiten mit genügend qualifiziertem Personal zu nutzen, wird gespart. Folgen sind ungenügende Arbeitsbedingungen und zu grosse Gruppen in Horten und bei Mittagstischen. Aufbewahrung statt spielerische Förderung ist die Auswirkung. Wir aber fordern genügend Betreuungsangebote, die zum öffentlichen Schulangebot gehören, finanziell tragbar sind und die Kinder fördern.

Lebenslanges Lernen: Zwar werden seitens der Wirtschaft seit Längerem die ständige Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen gefordert, trotzdem fehlen die nötigen Ressourcen. Weiterbildung ist teuer und muss häufig selbst bezahlt werden. Das zurzeit in der parlamentarischen Bearbeitung stehende Weiterbildungsgesetz ist leider völlig zahnlos: Es bringt keine Verpflichtung für Arbeitgeber, sieht keine Weiterbildungs-Urlaubstage vor und spricht kein Geld. Wir aber fordern für alle mindestens eine Woche bezahlten Bildungsurlaub im Jahr. Und für die Lehrpersonen anständige Arbeitsbedingungen.

Stipendien: Eine Ausbildung kostet, einerseits durch die Studiengebühren, andererseits durch den jahrelangen vollständigen oder teilweisen Erwerbsausfall. WerkstudentIn zu sein, ist sehr kräfteaufwendend, verlängert das Studium und ermöglicht höchstens ein Teileinkommen. Damit eine Lehre, eine weiterführende Berufsbildung oder ein Studium wegen völlig ungenügenden Stipendien nicht doch vom Portemonnaie der Eltern abhängen, braucht es dringend die Stipendieninitiative. Sie würde Stipendien gewährleisten, mit denen junge Menschen überall in der Schweiz unabhängig vom sozialen Hintergrund ihre Lehre absolvieren und/oder studieren könnten. Und eine Weiterbildung in späteren Jahren wäre endlich auch für Leute im Niedriglohnbereich gewährleistet.

Fazit

Das Gute am öffentlichen Bildungssystem ist zu erhalten. Deshalb ist vehement gegen Sparprogramme, Privatisierungen und Abbau bei der Bildung für Alle anzukämpfen.

Wir fordern mehr Investitionen in die volkswirtschaftlich wichtigste Ressource Bildung, damit die fehlende Chancengleichheit ausgemerzt werden kann. Weder der Geldbeutel noch der Pass noch das Geschlecht darf entscheiden, ob sich jemand aus- oder weiterbilden kann. Das ist ein Grundrecht für alle.

12 Liberalisierung und Wettbewerb im öffentlichen Verkehr

Wettbewerb im öffentlichen Verkehr führt dazu, dass hoch rentable Strecken privatisiert und wenig rentable dem Staat überlassen würden. Aus diesem Grund stellen sich die Gewerkschaften auch vehement gegen das 4. Eisenbahnpaket der EU. Dieses Eisenbahnpaket will u.a. die integrierten, traditionellen Eisenbahnunternehmen in Infrastruktur und Betrieb trennen und den gesamten inländischen Personenverkehr, also auch den Fernverkehr, für neue Marktteilnehmer und Dienste öffnen. Die Filetstücke stünden dann zur Privatisierung an.

Giorgio Tuti, Präsident SEV

Die in den letzten Jahren umgesetzten Liberalisierungsschritte im öffentlichen Verkehr in der Schweiz sind grossmehrheitlich Nachvollzüge von EU-Recht. Das Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU regelt hauptsächlich den Marktzugang auf Schiene und Strasse sowie die langfristige Harmonisierung der Verkehrspolitik im Alpenraum. Mit anderen Worten: die EU beschliesst und die Schweiz setzt um. Obwohl die Schweiz nicht in der EU ist, macht sie es sehr gründlich und schnell. Gemäss dem „Liberalisierungsindex Bahn 2011“ findet man die Schweiz in Bezug auf Marktöffnung im oberen Drittel aller EU-Mitgliedsstaaten. Die Schweiz ist in diesem Punkt eine Musterschülerin. Der Liberalisierungsgrad in den verschiedenen öV-Bereichen präsentiert sich wie folgt:

Im Güterverkehr ist der grenzüberschreitende Verkehr vollständig liberalisiert und somit offen (EU-Richtlinie 91/440). Im Binnenverkehr ist der Bereich der sog. Blockzüge (Züge, die vom Abgangsort bis zum Zielort nicht rangiert werden müssen) liberalisiert, während dem der sog. Systemverkehr oder Einzelwagenladungsverkehr nicht liberalisiert ist.

Der Personenverkehr (Schiene) ist in Fern- und Regionalverkehr aufgeteilt. Der Fernverkehr ist nicht liberalisiert. Im Regionalverkehr besteht seit dem zweiten Schritt der Bahnreform 2 die Möglichkeit, regionale Personenverkehrsleistungen auszuschreiben. Die Möglichkeit wurde geschaffen, aber bis heute faktisch nicht genutzt.

Im regionalen Personenverkehr (Strasse) werden Leistungsausschreibungen durchgeführt, und unter folgenden Bedingungen sind die Ausschreibungen obligatorisch:

- Wenn im Busbereich ein neues Verkehrsangebot mit Konzession eingerichtet wird; aber nur wenn die jährliche Abgeltung CHF 230'000.- übersteigt.
- Wenn die Konzession einer bestehenden Linie erneuert werden muss und der entsprechende Kanton in seiner Planung eine Ausschreibung dafür vorgesehen hat; der Schwellenwert liegt bei CHF 500'000.-.
- Wenn während der Konzessionsdauer ein Transportunternehmen die ihm verliehenen Rechte nicht oder nur teilweise ausübt, seine aus Gesetz oder Konzession auferlegten Pflichten wiederholt oder schwerwiegend verletzt, eine Zielvereinbarung oder eine Vergabevereinbarung nicht einhält.

Wettbewerb: weder mehr Qualität noch mehr Sicherheit noch günstigere Preise

Es gibt einen Hauptgrund, weshalb Politikerinnen und Politiker für weitergehende Liberalisierungsschritte und Wettbewerb über wettbewerbliche Ausschreibungen sind: Sie glauben, dass es billiger wird. Aber jetzt schon belegen ausreichende Erfahrungen (nicht nur in England) den Glauben, dass Ausschreibungen die Kosten für die Allgemeinheit senken würden, als Illusion. Es ist eine Illusion zu glauben, dass der Wettbewerb (wettbewerbliche Ausschreibung) für die Bahn- und ganz generell für die öV-Kundinnen und Kunden bessere, sicherere und preisgünstigere Leistungen bietet.

Wettbewerb über freien Zugang führt zwangsläufig zu einer Situation, in der profitable Strecken versorgt werden, während die defizitären stillgelegt werden. Eine Querfinanzierung zwischen den profitablen und den defizitären Strecken – zur Vergrößerung des Dienstleistungsangebotes für die Allgemeinheit – ist nicht mehr möglich, wenn über den freien Zugang Wettbewerb geschaffen wird. Auf die Schweiz bezogen würde das z.B. bedeuten, dass bei einer Marktöffnung im Fernverkehr (was heute zum Glück noch nicht der Fall ist) sich sicher viele private Anbieter für die Strecke Zürich-Genf oder Zürich-Bern interessieren und offerieren würden; denn diese Strecken sind sehr gut ausgelastet und hoch rentabel. Auf anderen Strecken, mit geringerer Auslastung, würde dieser Wettbewerb sicher nicht spielen. Das Resultat wäre klar: Hochrentable Strecken würden privatisiert, und der nicht rentable Teil des Personenverkehrs würde dem Staat überlassen. Anders ausgedrückt: Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren. Ist das noch Service Public? Das hat mit Service Public nichts mehr zu tun. Wir werden deshalb weiterhin alles daran setzen, dass es nicht soweit kommt. Denn Service Public in diesem Fall bedeutet: schweizweit flächendeckende Mobilitätsversorgung, basierend auf qualitativ guten, sicheren und preislich angemessenen Dienstleistungen.

Weiter zeigen alle bis heute gesammelten Erfahrungen, dass die durch Liberalisierung aufgezwungene wettbewerbliche Ausschreibung im öffentlichen Verkehr zum Nachteil der Arbeitnehmenden verläuft. Der Druck auf die Löhne und ganz generell auf die Anstellungsbedingungen nimmt enorm zu. Dadurch wird eine Abwärtsspirale bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen in Gang gesetzt, auch zum Schaden qualitativ guter und sicherer Dienstleistungen.

Ein gut funktionierendes System nur aus ideologischen Gründen zerschlagen?

Aktuell wird auf EU-Ebene das 4. Eisenbahnpaket behandelt, das die Innovation, Effizienz und Wirtschaftlichkeit fördern soll. Dieses Eisenbahnpaket beinhaltet u.a. die Trennung der integrierten, traditionellen Eisenbahnunternehmen in Infrastruktur und Betrieb und die Öffnung des gesamten inländischen Personenverkehrs, also auch des Fernverkehrs, für neue Marktteilnehmer und Dienste. Was das bedeuten würde, scheint klar zu sein. Die Zerschlagung der integrierten Unternehmen, in unserem Fall vor allem die SBB, wäre der erste Schritt, um nach der Zerschlagung der Unternehmung einige interessante Stücke zu privatisieren. Eine solche Öffnung hätte verheerende Auswirkungen für Fahrgäste, Personal und nicht zuletzt für die Qualität des gesamten öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Man würde hier, aus puren ideologischen Gründen, ein System aufs Spiel setzen, das von der EU selbst bei jeder Gelegenheit als Vorzeigebispiel genannt wird. Hier einige Fakten dazu:

Das Schweizer System des öffentlichen Verkehrs ist im internationalen Vergleich eines der leistungsfähigsten. Das SBB-Netz ist das am stärksten ausgelastete Schienennetz weltweit. 2012 waren Schweizerinnen und Schweizer durchschnittlich 51-mal mit der Eisenbahn unterwegs. Europaweit folgen ihnen mit deutlichem Abstand die Luxemburger und die Dänen mit 40, bzw. 37 Fahrten je Einwohner und Jahr. Weltweit liegen einzig die Japaner mit 69 Fahrten pro Einwohner und Jahr vor der Schweiz. Den ersten Platz weltweit belegt die Schweiz betreffend Reisedistanzen, das sind die zurückgelegten Kilometer pro Einwohner und Jahr. Sie führt die Länderliste mit 2274 km an und hat selbst Japan auf den zweiten Platz verwiesen, das einen Wert von 1912 km aufweist.

Ein so gut funktionierendes System aus vorwiegend ideologischen Gründen zerschlagen? Da machen wir nicht mit und werden entsprechend alles daran setzen, dass es nicht so weit kommt, in Zusammenarbeit mit unserer europäischen Dachorganisation ETF und mit unseren Schwestergewerkschaften in ganz Europa. Wir bekämpfen gemeinsam dieses 4. Eisenbahnpaket und die weitergehenden Liberalisierungstendenzen.

Die Schlüssel zur Entwicklung und zum Erfolg des öffentlichen Verkehrs sind andere. Die Basis bilden gut ausgebildete, motivierte Arbeitnehmende mit anständigen Lohn- und Anstellungsbedingungen, die durch Gesamtarbeitsverträge geschützt sind und deren Anwendung entsprechend kontrolliert wird. Weiter muss eine langfristige Planung und Finanzierung des Systems sichergestellt werden. Dabei muss es darum gehen, den Unterhalt des Systems und den gezielten, punktuellen Ausbau zu gewährleisten und gleichzeitig den Taktfahrplan bis in die Randregionen weiter zu optimieren. Dazu braucht es weniger den Wettbewerb um des Wettbewerbs willens (und noch weniger die Zerschlagung der integrierten Bahnen und Privatisierungen), sondern vielmehr eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im öffentlichen Verkehr, um diesen miteinander für die Bevölkerung weiterzubringen.

Auf dieser Basis lässt sich der öffentliche Verkehr als Service Public weiterentwickeln. Ein Service Public, der flächendeckende Mobilitätsversorgung, basierend auf guten, sicheren und preislich angemessenen Dienstleistungen garantiert.

13 Resolution: Ein starker Service public – damit die Schweiz funktioniert

Öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen sind ein Grundpfeiler der Menschenrechte, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Chancengleichheit in der Schweiz. Sie sichern die qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung mit Bildung und Information, mit Gesundheitsleistungen, mit Betreuungsangeboten, mit genügend Wohnraum und sozialen Einrichtungen. Sie bieten vertrauenswürdigen Schutz und Sicherheit mit Rettungs-, Polizei- und Grenzdiensten. Sie garantieren eine verlässliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Infrastruktur für Energie, Wasser, Verkehr und Kommunikation.

Bevölkerungsentwicklung, Existenzsicherung und Partizipation von allen, begrenzte Raum- und Energieressourcen, erhöhte Mobilität, unterschiedliches regionales Wirtschaftspotenzial und Fachkräftemangel sind Herausforderungen, mit denen die Schweiz heute und in den kommenden Jahren konfrontiert ist. Nur mit der ausreichenden Finanzierung der Leistungen und Infrastrukturen kann den Herausforderungen begegnet werden. Es braucht einen starken Service public – damit die Schweiz auch künftig funktioniert!

SEV, VPOD, syndicom, PVB und garaNto fordern:

- Schluss mit Sparprogrammen, Privatisierungen und sinnlosem Wettbewerb im Service public!
- Die rechtsgleiche, qualitativ hochstehende Versorgung mit Bildung, Gesundheitsleistungen, Betreuungsangeboten und sozialen Diensten muss im Interesse der Bevölkerung erfolgen und darf nicht privaten Gewinnzwecken dienen.
- Monopole gehören in den öffentlichen Besitz. Das gilt beispielsweise für die Schieneninfrastruktur ebenso wie für Strom-, Kommunikations- und Wassernetze, für Abwasser und für Kehrichtentsorgung. Monopolgewinne gehören der Allgemeinheit.
- Hoheitliche Aufgaben, von öffentlicher Sicherheit bis zum Steuerwesen, gehören unter demokratische Kontrolle und dürfen ausschliesslich von staatlichen Organen wahrgenommen werden.
- Wo Leistungen des Service public im Auftrag des Gemeinwesens durch Dritte erbracht werden, müssen die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns eingehalten werden:
 - diskriminierungsfreier und rechtsgleicher Zugang für die ganze Bevölkerung
 - demokratische Kontrolle der Leistungserbringung
 - Transparenz zu Besitzverhältnissen, zu Ausgaben und Einnahmen
 - Verbot der privaten Gewinnabführung
 - zwingend gesamtarbeitsvertraglich festgelegte Anstellungsbedingungen
- Ein starker Service public ist effizient und zukunftsgerichtet. Es braucht:
 - faire und gleichstellungsfördernde Arbeitsbedingungen
 - Garantie der erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsstandards

- konsequente Investition in Ausbildung und Fortbildung des Personals
 - bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Leistungen
 - dynamische Integration von technologischen Neuerungen
 - ressourcenschonenden Einsatz von Materialien und Energie
- Bereits vollzogene Auslagerungen müssen überprüft und der demokratischen Kontrolle unterstellt werden.

Dafür setzen wir uns ein!

14 Résolution : Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne !

Les prestations et infrastructures publiques constituent un pilier fondamental des droits humains, de la cohésion sociale et de l'égalité des chances en Suisse. Elles garantissent à la population des prestations de qualité dans les domaines de la formation, de l'information, de la santé, du social et du logement en suffisance. Elles offrent une protection et une sécurité fiables, avec des services de secours, de police et de douane. Elles garantissent une infrastructure au service des usagers, axée sur la durabilité en matière d'énergie, d'eau, de transports et de communication.

L'évolution de la population, la sécurité sociale, la participation de tous et toutes, la limitation des ressources territoriales et énergétiques, la mobilité croissante, un potentiel économique différent selon les régions et la pénurie de main-d'œuvre qualifiée sont les défis auxquels la Suisse est aujourd'hui confrontée et le sera encore dans les années à venir. Seul un financement suffisant des prestations et des infrastructures peut répondre à ces défis. Nous avons besoin de services publics forts pour que la Suisse fonctionne, demain aussi !

SEV, ssp, syndicom, APC et garaNto revendiquent :

- Qu'on en finisse avec les programmes d'austérité, les privatisations et la concurrence absurde dans les services publics !
- Toute la population doit pouvoir profiter de manière égale d'excellentes prestations sociales, de formation, de santé ; celles-ci ne doivent pas servir des buts lucratifs privés.
- Les monopoles doivent appartenir à la collectivité publique. Cela concerne par exemple l'infrastructure ferroviaire, les réseaux électriques, de communication et d'eau, ainsi que l'évacuation des eaux usées et des ordures. Les bénéfices réalisés par les monopoles appartiennent à la communauté.
- Les tâches de souveraineté, de la sécurité publique à la fiscalité, doivent être soumises au contrôle démocratique et exclusivement assumées par des organes de l'État.
- Lorsque des prestations de service public sont confiées par la collectivité publique à des tiers, les principes appliqués à l'activité de l'État régi par le droit doivent être respectés :
 - accès non discriminatoire et droits égaux pour toute la population,
 - contrôle démocratique de la fourniture de la prestation,
 - transparence quant à l'identité des propriétaires, aux tâches confiées et aux recettes réalisées,
 - interdiction de faire des bénéfices.
- En outre, les conditions d'embauche doivent obligatoirement être fixées dans une convention collective de travail.
- Des services publics forts sont efficaces et porteurs d'avenir. Il faut :
 - des bonnes conditions de travail favorisant l'égalité des sexes,
 - le respect des standards de sécurité et de santé au travail,

- des investissements importants dans la formation initiale et continue du personnel,
 - une évolution des prestations en fonction des besoins,
 - une intégration dynamique des nouvelles technologies,
 - une utilisation de matériaux et des énergies respectueuse des ressources.
- Il faut réexaminer les externalisations déjà réalisées et les soumettre au contrôle démocratique.

C'est pour cela que nous nous engageons !

Die Reihe SGB-Dossier. Bisher erschienen**Titres déjà publiés dans la série Dossier de l'USS**

- 73 54. SGB-Kongress vom 5. – 6. November 2010: Kongresspapiere und Resolutionen. Dezember 2010 – *54^e Congrès de l'USS du 5 au 6 novembre 2010 : textes d'orientation et résolutions. Décembre 2010*
- 74 Jahresmedienkonferenz des SGB vom 5. Januar 2011: Gute Löhne und Renten für alle; Mehr Geld zum Leben; Lebensrisiken gemeinsam tragen. Januar 2011 - *Conférence de presse annuelle de l'USS du 5 janvier 2011 : Des salaires décents et des rentes suffisantes ; Davantage de revenus pour vivre - Assumer solidairement les risques de la vie. Janvier 2011*
- 75 Erlass von Mindestlöhnen aufgrund der flankierenden Massnahmen. Eine Praxisübersicht. Februar 2011.
- 76 AHV bleibt stabil. SGB-Finanzierungsszenarien für die AHV. März 2011. *L'AVS toujours stable. Scénarios de l'USS pour le financement de l'AVS. Mai 2011.*
- 77 SGB-Verteilungsbericht. April 2011, *avec résumé en français.*
- 78 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2010/2011; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Mai 2011. *Négociations conventionnelles et salariales 2010/2011 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Mai 2011.*
- 79 Massnahmen und Instrumente zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung, Mai 2011, *avec résumé en français.*
- 80 Mindestlohn – Situation und Handlungsbedarf. Bericht der SGB-Expertengruppe Mindestlohn (Kurzfassung), Juli 2011 / *Salaires minimums : situation et mesures requises – Rapport du groupe d'expert(e)s de l'USS sur les salaires minimums (version abrégée), septembre 2011.*
- 81 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2010. Oktober 2011. *Évolution des effectifs des syndicats en 2010. Octobre 2011.*
- 82 Rund um die Uhr konsumieren = Rund um die Uhr arbeiten. Februar 2012. *Consommer 24 heures sur 24, c'est travailler 24 heures sur 24. Février 2012.*
- 83 Berufliche Vorsorge I. Rendite: Ursachen, Zusammenhänge und Perspektiven. März 2012, *avec résumé en français.*
- 84 Berufliche Vorsorge II. Lebenserwartung: Eine kritische Analyse der heute verwendeten Grundlagen. März 2012, *avec résumé en français.*
- 85 Berufliche Vorsorge III. Verwaltungskosten: Bedeutendes Sparpotenzial. März 2012, *avec résumé en français.*
- 86 SGB-Verteilungsbericht. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz, *avec résumé en français.* April 2012.
- 87 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2011/2012; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2012. *Négociations conventionnelles et salariales 2011/2012 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Avril 2012.*
- 88 *Conditions de travail et salaires dans l'horticulture. Août 2012.*
- 89 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2011. August 2012. *Évolution des effectifs des syndicats en 2011. Septembre 2012.*
- 90 Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung nur für eine Minderheit. Zur wirtschaftlichen Lage der Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz. September 2012. *Seule une minorité peut maintenir son niveau de vie antérieur. La situation économique des retraités et des retraitées en Suisse. Septembre 2012.*
- 91 Unternehmensbesteuerung: Unternehmen müssen Steuern zahlen – Steuergeschenke für Firmen sind volkswirtschaftlich falsch *avec synthèse en français.* Oktober 2012
- 92 Der „liberale“ Arbeitsmarkt der Schweiz – Entzauberung eines Mythos. November 2012. *Le marché du travail « libéral » en Suisse – Une démystification. Novembre 2012.*
- 93 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2012/2013. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. *Avril 2013. Négociations conventionnelles et salariales 2012/2013. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Mai 2013.*
- 94 Halbierte Sozialpartnerschaft in der Schweiz. August 2013. *Le semi-partenariat social en Suisse. Août 2013.*
- 95 GAV in der Schweiz: Probleme, Handlungsbedarf, Lösungen. August 2013. *Les CCT en Suisse : problèmes, mesures requises, solutions. Août 2013*
- 96 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2012. Oktober 2013. *Évolution des effectifs des syndicats en 2012. Octobre 2013.*
- 97 Boni und wachsende Lohnschere. Oktober 2013.
- 98 Der Detailhandel. Schwache Lohnentwicklung trotz Produktivitätsschub, *avec résumé en français.* November 2013.
- 99 Kantonsfinanzen. Fragwürdige, schädliche Sparmassnahmen in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse, Dezember 2013 *Finances cantonales. Programmes d'austérité douteux et préjudiciables dans les cantons. Une analyse économique. Décembre 2013*
- 100 Arbeitszeitkontrollieren statt Burnouts kurieren. Mangelhafter Vollzug der Arbeitszeiterfassung in den Kantonen, *avec l'introduction, conclusions et perspectives en français.* Januar 2014
- 101 Gute Arbeit – gutes Leben! Wir Frauen zahlen eure Krise nicht! 12. SGB-Frauenkongress vom 15. und 16. November 2013. April 2014. *Pour des bonnes conditions de travail ! Ce n'est pas au femmes de payer la crise! 12^e Congrès des femmes de l'USS des 15 et 16 novembre 2013. Avril 2014*
- 102 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2013/2014; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2014. *Négociations conventionnelles et salariales 2013/2014 ; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Avril 2014*
- 103 Ein starker Service public – damit die Schweiz funktioniert. April 2014. *Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne !, Avril 2014*

Nachbestellte Einzelnummern kosten Fr. 4.- pro Ex.; Umfangreiche Nummern sind teurer, Fr. 10.- (inkl. Porto).

Chaque commande supplémentaire coûte 4 francs l'exemplaire ; pour les numéros plus volumineux, 10 francs/ex. (frais de port inclus).

Bestelltalton: Einsenden an SGB, z.H. Maria-Rosa d'Alessandris / Kathrin Kohler, Postfach, 3000 Bern 23, Fax 031 377 01 02 oder per e-mail: info@sgb.ch

Talon de commande : à envoyer à l'USS, c/o Maria-Rosa d'Alessandris, Kathrin Kohler, c.p., 3000 Berne 23 ; télécopieur 031 377 01 02 ou par e-mail : info@sgb.ch

Ich bestelle folgendes Dossier:

Je commande les Dossiers suivants :

Nr. / N°Anzahl Ex. / Nombre d'ex.
 Nr. / N°Anzahl Ex. / Nombre d'ex.....
 Nr. / N°Anzahl Ex. / Nombre d'ex.

Name, Vorname / Nom, Prénom:

Strasse / Rue:.....

Ort / Localité:.....